



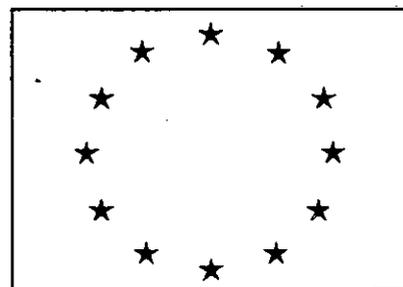
INTERREG II - Programm

“Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein”

OPERATIONELLES PROGRAMM

1994 bis 1999

OP vom 21. Juni 1995



Vorbemerkungen zur finanziellen Abwicklung durch die Europäische Kommission

Das Operationelle Programm für die Region Bodensee-Hochrhein 1994-1999 im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II mit seinen Programmlinien

- a) Wirtschaft/Tourismus/Ländlicher Raum
- b) Umwelt und Raumordnung
- c) Verkehr und Telekommunikation
- d) Bildung und Kultur
- e) Gesundheit und Soziales
- f) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und technische Hilfe

knüpft an das INTERREG I-Programm 1991-1993 an.

1. Finanzielle Abwicklung auf deutscher Seite:

Mit dem Bundesministerium Wirtschaft in Bonn wurde vereinbart, daß die Europäische Kommission die deutschen Anteile der INTERREG-Mittel auf das Konto der Deutschen Bundesbank,

Konto Nr. 301.0201670.88/995

bei der Banque Bruxelles Lambert, Brüssel, zugunsten der Bundeshauptkasse Bonn, Kapitel 6006-Titel 28605, zahlt.

Mit der Gesamtverantwortung ist das Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg beauftragt.

Kontaktperson ist dort:

Herr Ministerialrat Werner Schempp
Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15
D-70184 Stuttgart

Tel.: (0711) 2153-471

Fax: (0711) 2153-510

2. Finanzielle Abwicklung auf österreichischer Seite:

Die österreichischen Anteile an den INTERREG-Mitteln für das INTERREG-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein werden von der Europäischen Kommission dem Bundesministerium für Finanzen auf das Konto bei der Österreichischen Postsparkasse, Wien,

Konto Nr. 5050055

lautend auf Bundesministerium für Finanzen/EU Europäischer Regionalfonds überwiesen.

Mit der Gesamtverantwortung ist das Amt der Vorarlberger Landesregierung beauftragt.

Kontaktperson ist dort:

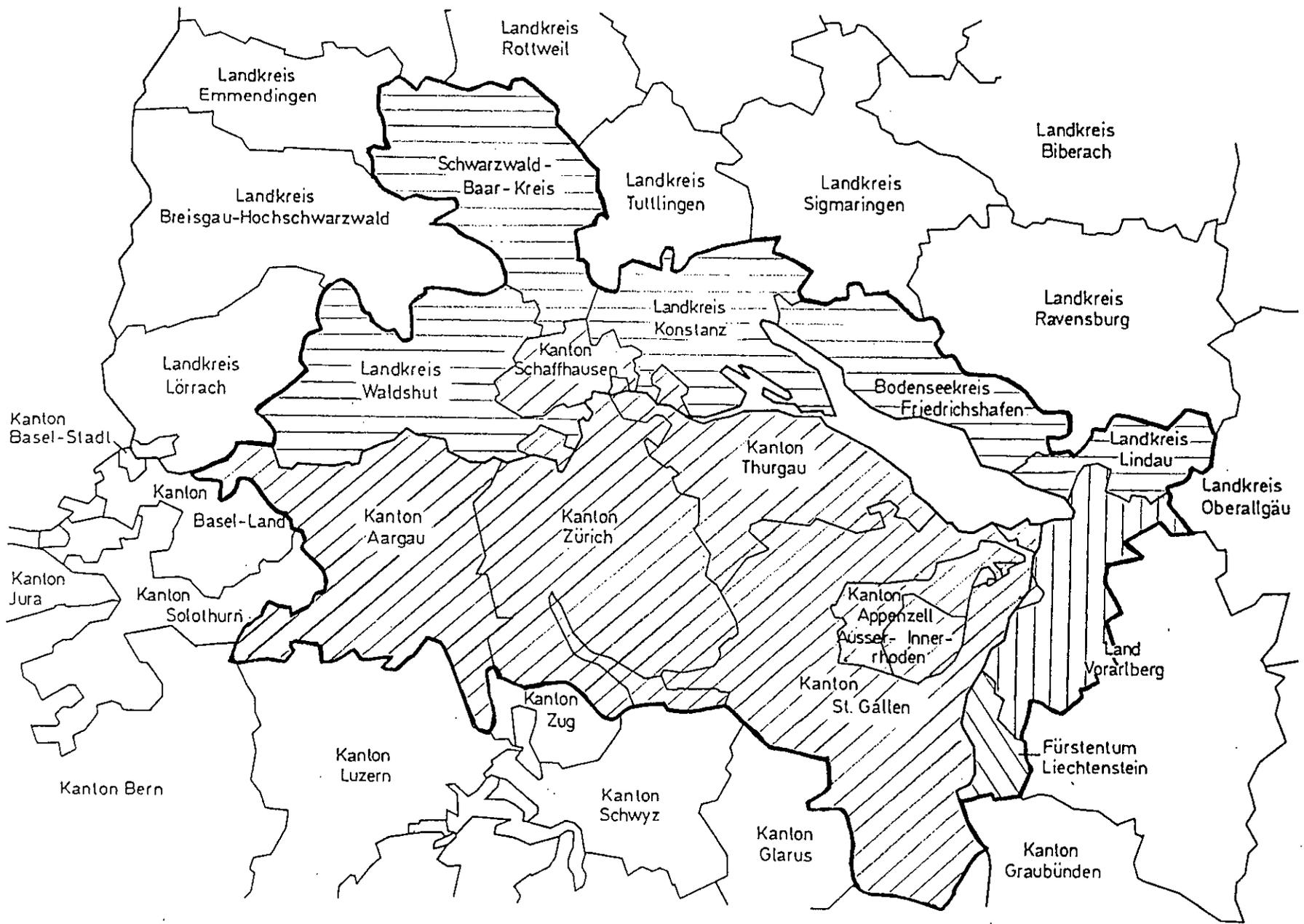
Dr. Martina Büchel
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung für Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen
Römerstraße 15
A-6900 Bregenz

Tel.: (05574) 511-2015

Fax: (05574) 511-2057

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Allgemeine Bemerkungen	5
II. Ausgangslage	6
III. Daten zum Programmgebiet	9
1. Allgemeine Daten	9
a. Programmgebiet/Fläche	9
b. Bevölkerung	12
c. Wirtschaftsstruktur	13
d. Tourismus/Freizeit	14
2. Umweltprofil	14
IV. Stärken-/Schwächeprofil des Programmgebietes	15
V. Regionale Strategie/Entwicklungsziele/Programmlinien	19
1. Operationelle Strategie für die grenzüberschreitende regionale Entwicklung	19
2. Entwicklungsziele	20
3. Nachbewertung INTERREG I	21
4. Programmlinien /Vorausbewertung INTERREG II	24
a. Wirtschaft/Tourismus/Ländlicher Raum	24
b. Umwelt und Raumordnung	27
c. Verkehr und Telekommunikation	31
d. Bildung und Kultur	34
e. Gesundheit und Soziales	37
f. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und technische Hilfe	40
VI. Programmabwicklung	42
1. Begleitung und Bewertung	42
2. Finanzielle Abwicklung	43
3. Berichte und Publizität	43
VII. Indikativer Finanzierungsplan	43



I. Allgemeine Bemerkungen:

Europa gewinnt zunehmend an Kontur. Auch am Bodensee sowie am Alpen- und Hochrhein wächst das europäische Bewußtsein. Ein wichtiger Schritt bedeutet dabei der Beitritt der Republik Österreich zur Europäischen Union am 1. Januar 1995.

In den letzten Jahren wurde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Bodensee sowie Alpen- und Hochrhein intensiviert. Dabei arbeiten die Schweizer Grenzkantone, Vorarlberg, Bayern und Baden-Württemberg auf den verschiedenen Sektoren eng zusammen.

Mit INTERREG I hat die Europäische Union einen wesentlichen Beitrag zur Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geleistet.

Angesichts der begrenzten Laufzeit und der limitierten Mittel aus INTERREG I mußte eine Vielzahl von Projektideen zurückgestellt werden. Die im INTERREG Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein zusammengeschlossenen Partner haben deshalb beschlossen, im Rahmen dieses Operationellen Programmes für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II Projekte zu fördern.

Die positiven Erfahrungen aus INTERREG I haben dazu geführt, daß das Interesse an der Verwirklichung weiterer gemeinsamer Projekte stark zugenommen hat. Bereits heute liegt eine große Anzahl von Projektanträgen vor.

Das vorliegende Programm soll einen Handlungsrahmen darstellen, der ganz im Zeichen des gemeinsamen Interesses steht, um damit am Bodensee und am Alpen- und Hochrhein zu koordiniertem Handeln im Sinne einer Verstärkung des Bewußtseins der regionalen Zusammengehörigkeit zu führen.

Die Partner sind im übrigen übereingekommen, daß im Rahmen von INTERREG II gemäß den am 1.7.1994 veröffentlichten Richtlinien der Europäischen Union nur Projekte ausgewählt werden, die eindeutig dem EFRE-Fonds zugeordnet werden können. Es wird bei der im Rahmen dieses Operationellen Programmes stattfindenden Projektauswahl darauf geachtet werden, daß es nicht zu Überschneidungen mit Maßnahmen kommt, die nach den verschiedenen Operationellen Programmen für Ziel 2 und Ziel 5b gefördert werden.

Im Rahmen des Operationellen Programmes Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein werden von deutscher Seite entweder nur indirekte Beihilfen vergeben, für die aufgrund der "de minimis"-Bestimmungen des Gemeinschaftsrahmens für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) keine Notifizierungen nach Artikel 93 EGV erforderlich sind oder es werden ggf. vorab die Notifizierungen vorgenommen. Von österreichischer Seite kommen - neben Einzelprojektgenehmigung und mit dem Wettbewerbsrecht konformen indirekten Beihilfen bzw. ggf. erfolgreicher Vorabnotifizierung - ggf. die im Anhang angeführten Förderrichtlinien, die vom Bundeskanzleramt der Europäischen Kommission via EFTA-Überwachungsbehörde notifiziert wurden, zur Anwendung.

II. Ausgangslage:

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein hat eine lange Tradition.

Seit mehr als 20 Jahren kommen die Regierungen der Bodenseeanrainer (Land Baden-Württemberg, Freistaat Bayern, Land Vorarlberg sowie die Kantone St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen) im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz regelmäßig zusammen, um regionale Belange grenzüberschreitend zu lösen. Mit der Internationalen Bodenseekonferenz, der seit 1993 auch die Kantone Appenzell-Außerrhoden und Appenzell-Innerrhoden mitgliederschäftlich angehören, verfügt die institutionalisierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf Regierungsebene über das wichtigste Abstimmungsgremium. Die Internationale Bodenseekonferenz tritt im Rahmen von INTERREG als Projektträger auf.

Die grenzüberschreitenden Kontakte am Hochrhein sind sehr eng. Dabei sind für das vorliegende Programm insbesondere der Landkreis Waldshut sowie die Kantone Aargau und Schaffhausen von Bedeutung.

Die Zusammenarbeit vollzieht sich in diesem Gebiet insbesondere im Bereich der Raumplanung (Deutsch-Schweizerische Raumordnungskommission), aber auch die Zusammenarbeit auf der kommunalen Ebene hat eine wichtige Bedeutung. Grenzgänger und grenzüberschreitende Versorgungsbeziehungen entlang der 150 km langen Grenze des Landkreises Waldshut zur Schweiz (Kanton Aargau, Kanton Schaffhausen) gehören seit vielen Jahren zu beispielhaften Charakteristika einer Region, die wegen ihres Wasserreichtums zu einer der bedeutendsten Energiequellen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz zählt.

Auch am Alpenrhein bestehen vielfältige grenzüberschreitende Kontakte. Im Zentrum stehen dabei die engen grenzüberschreitenden Verflechtungen zwischen Vorarlberg und St. Gallen bzw. dem Fürstentum Liechtenstein, die auf eine lange Tradition zurückblicken können und viele Bereiche umfassen. Grenzüberschreitende Kontakte bestehen im Rahmen von Fachgesprächen, aber auch auf Regierungsebene finden zur Pflege der nachbarschaftlichen Beziehungen regelmäßige Treffen statt. Daneben arbeiten auch viele Grenzgemeinden an grenzüberschreitenden Projekten.

In den Teilregionen gibt es zudem eine Vielzahl öffentlicher und privater Träger der Zusammenarbeit über die nationalen Grenzen hinweg, auf deren Mitwirkung die staatliche Kooperation nicht verzichten kann.

Weniger ausgeprägt ist hingegen derzeit noch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg und der Schweiz, obwohl hier seit längerem klare raumordnerische Zielsetzungen formuliert sind. So wurde beispielsweise schon 1983 im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg eine Entwicklungsachse Donaueschingen-Blumberg-Schaffhausen ausgewiesen. Die hier vorhandenen Entwicklungspotentiale sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft, vielmehr besteht ein großer Nachholbedarf.

Trotz des Zusammentreffens zweier Wirtschaftsräume, EU und EFTA, hat die Zusammenarbeit, insbesondere mit den Schweizer Partnern, in den letzten Jahren an Intensität gewonnen. Auch die Zusammenarbeit mit Vorarlberg konnte ausgebaut werden und wird sich durch den nunmehrigen EU-Beitritt Österreichs sicherlich weiter intensivieren. Am Ausbau der Beziehungen zur Schweiz hat sich auch nach dem negativen Schweizer Entscheid zum EWR

im Dezember 1992 nichts geändert: Die zunächst befürchtete Abkoppelung der Schweiz von der europäischen integrativen Entwicklung hat nicht stattgefunden.

Mit INTERREG I hat die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wichtige Impulse erfahren und eine größere Dichte als bisher gewonnen. Darüber hinaus sind öffentliche und private Träger der Zusammenarbeit durch INTERREG in ihrem Engagement ermuntert worden. Eine Vielzahl von Projekten konnte nur dank der komplementären Finanzierung über INTERREG I realisiert werden. Die bisher gewonnenen Erfahrungen werden von allen Partnern positiv gewertet.

Der Freistaat Bayern ist bereits seit vielen Jahren im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz ein wichtiger und konstruktiver Partner. Bayern wird deshalb zukünftig aus seinen INTERREG II-Mitteln für den bayerisch-österreichischen Grenzraum (EFRE) einen finanziellen Beitrag in Höhe von 200.000 ECU speziell für gemeinsame Projekte im Rahmen des INTERREG-Programmes Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein zur Verfügung stellen. Bei zusätzlichem Bedarf soll diese Quote erhöht werden. Die gemeinsamen Projekte sollen dabei im Begleitenden Ausschuß zum INTERREG II Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein behandelt werden, in dem künftig auch Bayern Mitglied ist.

Vorarlberg war bereits in das INTERREG I Programm Bodensee-Hochrhein einbezogen. Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union gewinnt die Zusammenarbeit mit Vorarlberg eine neue Dimension, da die an Baden-Württemberg bzw. an Bayern angrenzende NUTS III-Region Rheintal-Bodensee nunmehr ebenfalls unter INTERREG förderfähig ist. Im Rahmen des Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein Programmes wird von Vorarlberg neben der Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg auch die bi- und trilaterale Kooperation mit der Schweiz und Liechtenstein sowie die Zusammenarbeit mit Bayern - sofern es sich nicht um rein bilaterale Projekte handelt - abgewickelt. Die bilaterale Zusammenarbeit Vorarlbergs mit den Schweizer Nachbarkantonen wird sich aufgrund der topographischen Verhältnisse schwerpunktmäßig auf den Kanton St. Gallen konzentrieren. Dem steht jedoch nicht entgegen, daß an einzelnen räumlich übergreifenden Projekten auch andere Nachbarkantone wie Graubünden sowie Appenzell-Außerrhoden und Appenzell-Innerrhoden einbezogen werden können. Von den auf Vorarlberg entfallenden INTERREG-Mitteln werden 1,845 Mio. ECU für das INTERREG II Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein zur Verfügung gestellt.

Die grenzüberschreitende Entwicklung des Bodenseegebiets, vor allem in raumplanerischer und -ordnerischer Hinsicht, bildete bereits Anlaß für das Internationale Leitbild für das Bodenseegebiet aus dem Jahr 1982. Dieses Leitbild bildete die Grundlage für das Operationelle Programm im Rahmen von INTERREG I.

Dieses Leitbild wurde 1994 von der Internationalen Bodenseekonferenz fortgeschrieben. Es geht nun über rein raumplanerische Aspekte hinaus und zeigt für alle wesentlichen Politikbereiche Handlungsspielräume auf.

Eine weitere Analyse sowie Perspektive für den Bodenseeraum enthält das 1991 an der Hochschule St. Gallen entstandene "Integrative Nutzungs- und Entwicklungskonzept" für die Bodenseeregion. Dieses Konzept wurde aus INTERREG I gefördert.

Die Entwicklung am Hochrhein wird insbesondere durch die fortlaufenden Beratungen der grenzüberschreitend zuständigen Planungsverbände und Verwaltungen ("Hochrhein-Gespräche") sowie die Überlegungen der deutsch-schweizerischen Raumordnungskommission ge-

staltet, wobei die enge Zusammenarbeit vor Ort wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der Vorschläge ist.

Eine Analyse sowie Perspektiven für die Region Hochrhein enthält das Projekt "Strukturmodell Hochrhein", welches derzeit vom Regionalverband Hochrhein-Bodensee (Baden-Württemberg) zusammen mit dem Amt für Raumplanung im Baudepartement des Kantons Aargau erstellt wird. Dieses Projekt wird aus INTERREG I-Mitteln gefördert.

Auch Vorarlberg legt im Rahmen der mit der Schweiz und Liechtenstein erfolgenden Fachgespräche Entwicklungsstrategien für die angesprochenen Problembereiche fest, an deren Umsetzung gemeinsam gearbeitet wird.

Das Operationelle Programm bezieht die Vorstellungen des Internationalen Leitbildes (siehe Anlage 1), das vorstehend genannte "Integrative Nutzungs- und Entwicklungskonzept" (siehe Anlage 2), die für die Entwicklungsvorschläge der Planungsverbände im Hochrhein-Gebiet maßgebenden Grundüberlegungen sowie die Vorarlberger/Schweizer bzw. Liechtensteiner Entwicklungsvorstellungen in die folgenden analytischen und perspektivischen Bewertungen ein.

III. Daten und Information zum Programmgebiet

1. Allgemeine Daten

a) Programmgebiet/ Fläche (vgl. Karte S. 4)

Das Programmgebiet umfaßt

auf deutscher Seite (Baden-Württemberg und Bayern)

Landkreis Konstanz
Landkreis Bodenseekreis
Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis und
Landkreis Waldshut-Tiengen *
Landkreis Lindau

auf österreichischer Seite (Vorarlberg) **

die NUTS III-Ebene Rheintal-Bodensee bestehend aus dem:
politischen Bezirk Dornbirn
politischen Bezirk Feldkirch
Gerichtsbezirk Bregenz

auf Schweizer Seite

Kanton Schaffhausen
Kanton Thurgau
Kanton St. Gallen **
Kanton Appenzell-Außerrhoden
Kanton Appenzell-Innerrhoden und die
Kanton Aargau (Bezirke Aarau, Baden, Bremgarten, Brugg, Kulm,
Laufenburg ***, Lenzburg, Muri, Rheinfelden ***, Zofingen und Zurzach)
Kanton Zürich (Bezirke Andelfingen, Bülach und Dielsdorf)

sowie das Fürstentum Liechtenstein **

* Der Landkreis Waldshut (Ziel 5b-Gebiet ohne die Wohnbezirke der Städte Bad Säckingen, Waldshut und Wehr) wird sowohl vom Programm Oberrhein-Mitte-Süd als auch vom Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein berührt. Projekte werden je nach Schwerpunkt aus dem entsprechenden Programm bezuschußt und abgewickelt. Um die Zugehörigkeit dieses Landkreises zu zwei Operationellen Programmen auch in finanzieller Hinsicht transparenter zu machen, werden die dortigen Bevölkerungszahlen zu je 50% dem Förderrahmen des einen bzw. anderen INTERREG Programmes zugrundegelegt.

** Teile der NUTS-III Region Bodensee-Rheintal sind Ziel 2-Gebiet (Bezirk Dornbirn) bzw. Ziel 5b-Gebiet (Teile des Gerichtsbezirkes Bregenz sowie des politischen Bezirkes Feldkirch). Da das NUTS-III Gebiet Rheintal-Bodensee am Programmgebiet des bisherigen INTERREG Programmes Bodensee-Hochrhein und des INTERREG Programmes für den bayerisch-österreichischen Grenzraum

angrenzt, ist eine Teilnahme an beiden Programmen beabsichtigt. Die anstehenden Projekte werden dabei je nach Schwerpunkt aus dem entsprechenden Programm bezuschußt und abgewickelt. Während im Rahmen des bayerisch-österreichischen INTERREG Programmes bilaterale Projekte für den Grenzraum zwischen den Vorarlberger NUTS III-Gebieten Rheintal-Bodensee bzw. Bludenz-Bregenzerwald und den bayerischen Landkreisen Lindau und Oberallgäu mit der kreisfreien Stadt Kempten (mit Schwerpunkt auf den direkt an der Grenze liegenden Gemeinden) gefördert werden, werden innerhalb des INTERREG Programmes Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein die von Vorarlberg eingebrachten INTERREG-Mittel grundsätzlich für trilaterale Projekte zwischen der Schweiz, Deutschland und Österreich sowie bi- und trilaterale Projekte zwischen Vorarlberg und dem Kanton St. Gallen bzw. dem Fürstentum Liechtenstein eingesetzt.

*** Die Bezirke Rheinfelden und Laufenburg des Kantons Aargau beteiligen sich an den INTERREG Programmen Oberrhein Mitte-Süd und Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein.

Flächeauf deutscher Seite:

Landkreis Konstanz	81.769 ha
Landkreis Bodenseekreis	66.467 ha
Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis	102.527 ha
Landkreis Waldshut-Tiengen (50%)	56.560 ha
Landkreis Lindau	32.330 ha

Zwischensumme**339.653 ha**auf Schweizer Seite

Kanton Schaffhausen		29.800 ha
Kanton Thurgau		101.300 ha
Kanton St. Gallen		195.141 ha
Kanton Appenzell-Außerrhoden		24.286 ha
Kanton Appenzell-Innerrhoden		17.251 ha
Kanton Aargau		127.183 ha
Bezirk Aarau	10.447 ha	
Bezirk Baden	15.321 ha	
Bezirk Bremgarten	11.742 ha	
Bezirk Brugg	14.940 ha	
Bezirk Kulm	10.126 ha	
Bezirk Lenzburg	10.271 ha	
Bezirk Muri	13.895 ha	
Bezirk Zofingen	14.202 ha	
Bezirk Zurzach	13.002 ha	
Bezirk Laufenburg (50%)	7.631 ha	
Bezirk Rheinfelden (50%)	5.606 ha	
Kanton Zürich		39.799 ha
Bezirk Andelfingen	18.518 ha	
Bezirk Bülach	15.270 ha	
Bezirk Dielsdorf	6.011 ha	

Zwischensumme**534.760 ha**auf österreichischer Seite

NUTS III-Ebene Rheintal-Bodensee	73.000 ha
----------------------------------	-----------

Zwischensumme**73.000 ha**Fürstentum Liechtenstein

16.001 ha

Fläche Programmgebiet**963.414 ha**

b) Bevölkerungauf deutscher Seite EW 12/93

Landkreis Konstanz	255.263
Landkreis Bodenseekreis	191.390
Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis	208.635
Landkreis Waldshut-Tiengen (50%)	81.040
Landkreis Lindau (12/92)	5.143

Zwischensumme **811.471**auf Schweizer Seite

Kanton Schaffhausen (1992)	73.391
Kanton Thurgau (1.12.1992)	217.771
Kanton St. Gallen (1.12.1992)	426.689
Kanton Appenzell-Außerrhoden	52.500
Kanton Appenzell-Innerrhoden(12/91)	13.900
Kanton Aargau	490.785
Bezirk Aarau	62.206
Bezirk Baden	111.648
Bezirk Bremgarten	57.491
Bezirk Brugg	42.270
Bezirk Kulm	34.747
Bezirk Lenzburg	43.327
Bezirk Muri	25.037
Bezirk Zofingen	57.041
Bezirk Zurzach	29.593
Bezirk Laufenburg (50%)	11.144
Bezirk Rheinfelden (50%)	16.281
Kanton Zürich	185.092
Bezirk Andelfingen	3.994
Bezirk Bülach	101.068
Bezirk Dielsdorf	60.030

Zwischensumme **1.460.128**auf österreichischer Seite

NUTS III-Ebene Rheintal-Bodensee 262.792

Zwischensumme **262.792**Fürstentum Liechtenstein 30.310**Einwohner Programmgebiet** **2.564.701**

c) Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

**Versicherungspflichtige
Beschäftigte (30.06.1993)
auf deutscher Seite**

Landkreis Konstanz	83.957
Landkreis Bodenseekreis	67.129
Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis	79.442
Landkreis Waldshut-Tiengen (50%)	24.171
Landkreis Lindau	24.960

Zwischensumme	279.659

**Versicherungspflichtige
Beschäftigte (Ende Jänner 1995)
auf österreichischer Seite ***

NUTS III-Ebene Rheintal-Bodensee	83.147

Endsumme	362.806

Arbeitslosenzahlenauf deutscher Seite:

Landkreis Konstanz	7,9% März 94
Landkreis Bodenseekreis	7,3% März 94
Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis	8,5% Sept. 94
Landkreis Waldshut-Tiengen (50%)	8,5% März 94
Land Baden-Württemberg	7,6% März 94
Landkreis Lindau	4,7% (1993)

auf österreichischer Seite:

im Bundesland Vorarlberg insgesamt 4,8% (1993)

NUTS III-Ebene Rheintal-Bodensee absolut: 6244 (Ende Jänner 1995)

* Diese Zahlen wurden von der Vorarlberger Gebietskrankenkasse anlässlich der 2x jährlich durchgeführten Grundzählung erhoben, d.h. die Beschäftigten der BVA und ÖBB-Beschäftigten sind in der angegebenen Zahl nicht enthalten. Ende Jänner 1995 waren in Vorarlberg insgesamt 128.732 Personen unselbständig beschäftigt (davon 113.899 bei der VGKK). Von den in Vorarlberg insgesamt Beschäftigten befinden sich noch 4.151, die keinem Bezirk zugeordnet werden können.

d) Tourismus/ Freizeit

1993 wurden im Bereich des Landesfremdenverkehrsvereins Bodensee-Oberschwaben (Landkreise Konstanz, Bodenseekreis, Ravensburg, Biberach - teilweise - und Sigmaringen - kleiner Teil) und des Landesfremdenverkehrsvereins Schwarzwald (Landkreise Schwarzwald-Baar-Kreis und Waldshut-Tiengen) 1,2 Mio. Gäste registriert, die durchschnittlich 4,7 Tage blieben; die Übernachtungszahl war dementsprechend 5,7 Mio. Gäste.

auf deutscher Seite:

	Ankünfte	Übernacht.
Landkreis Konstanz	350.122	1.268.314
Landkreis Bodenseekreis	467.493	1.837.673
Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis	338.381	2.085.681
Landkreis Waldshut-Tiengen	312.580	2.158.353
Landkreis Lindau	286.300	1.766.700

Summe: 1.754.876 9.116.721

% von Baden- Württemberg (ohne Lindau) 13 19

auf österreichischer Seite:

Fremdenverkehrsnachtigungen in Vorarlberg 1992: 8.789.303

2. Umweltprofil

Die Landschaft der Region Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein hat europaweit den Ruf eines attraktiven Erholungs- und Feriengebietes. Der Bodensee dient der Trinkwasserversorgung von rund 5 Mio. Menschen. In diesem Raum leben und arbeiten rund 2,4 Mio. Menschen.

Das Hochrheintal zwischen dem Rheinknie bei Basel und dem Bodensee ist eine naturräumliche Einheit. Sie ist durch ein über die Grenze hinweg sichtbares wechselndes Nebeneinander von Erholungsräumen und Industrieansiedlungen gekennzeichnet. In der Region Hochrhein-Bodensee werden zudem bedeutende Kiesvorkommen abgebaut. Dies bringt nicht nur grenzüberschreitende Vorteile mit sich. Umweltbelastungen mit Auswirkungen auf Natur, Wasserwirtschaft und Verkehr sind die Folge dieser industriellen Nutzung.

Das Alpenrheintal ist im Grenzraum Vorarlberg-St.Gallen-Liechtenstein das breiteste Alpenquertal und bildet naturgeographisch ebenfalls eine Einheit, deren Geschlossenheit auch durch die markante Gebirgsumrahmung betont ist. Das Tal weist eine außergewöhnliche Vielfalt auf. Auf einer Distanz von kaum 40 Kilometer reicht der Wechsel von den Flachlandschaften am Bodensee und im unteren Rheintal - mit dem Rheindelta als größtem Süßwasserdelta Mitteleuropas - über Inselberge, randliches Hügel- und Mittelgebirge bis zu den hochalpinen Bereichen von Alpstein, Alviergruppe, Bregenzerwald und Rätikon.

Die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten schaffen erhebliche Nutzungs- und Zielkonflikte, die nur in grenzüberschreitender Verantwortung gelöst oder wenigstens entschärft werden können. Die Erhaltung des Raumes und seines ökologisch sensiblen Systems kann dabei nur in dem

Maße gesichert werden, als bestehende geplante Nutzungen soweit als irgend möglich aufeinander abgestimmt werden und verbindliche grenzüberschreitende Leitlinien für den Umgang mit der sensiblen Region gelten.

Zustand des Bodensees und Wasserqualität von Bodensee und Hochrhein:

Der See befindet sich trotz gegenwärtig guter Wasserqualität in einem labilen limnologischen Zustand. Im Hinblick auf die Trinkwassernutzung zeichnet sich das Bodenseewasser nach wie vor durch sehr geringe bakteriologische Belastung aus.

Eine direkte Beeinträchtigung der Wasserqualität ist vor allem beim Betrieb von Verbrennungsmotoren auf dem Wasser gegeben, soweit die Emissionen direkt ins Wasser gelangen. Auf Initiative der Internationalen Bodenseekonferenz wurden grenzüberschreitende Abgasvorschriften für Bootsmotoren eingeführt, die nun auch für Austauschmotoren gelten. Dadurch wird eine deutliche Verringerung des Schadstoffausstoßes erwartet.

Ein besonders sensibler und gefährdeter Teil des Sees ist die Flachwasserzone. Ihr kommt als Rückzugsgebiet für verschiedene Tierarten eine besondere Bedeutung zu. Die meisten im Bodensee gefundenen Organismen leben in diesem Bereich.

Am Hochrhein besteht eine erhebliche Verschmutzung bei einzelnen Rheinzufüssen, aber vom Bodensee bis zur Aaremündung ist durchwegs eine hohe Wasserqualität vorhanden.

Das Alpenrheintal ist ein zentraler Wirtschafts- und Siedlungsraum. Die Bevölkerungsdichte der Talsohle kommt - wenn man von Großstädten absieht - an europäische Spitzenwerte heran. Die Siedlungsentwicklung ging allzulange ungeordnet vor sich. Der Raumplanung ist es zum Teil gelungen, größere zusammenhängende Freiflächen (regionale Grünzonen) vor der Bebauung zu bewahren. Damit konnte die starke Zurückdrängung der Streuwiesen als wichtigsten naturnahen Elementen des Rheintals aber nicht verhindert werden. Durch Naturschutzverordnungen sind nunmehr die letzten "Natueroasen" im Rheintal, die über 10% der Gesamtfläche ausmachen, vor weiterer Zerstörung gesichert.

IV. Stärken-/ Schwächenprofil des Programmgebietes

1. Standortstruktur

Wie keine andere ist die Bodenseeregion durch den See geprägt. Dem Bodensee kommt als Trinkwasserspeicher und Erholungsgebiet eine herausragende Bedeutung zu. Die Empfindlichkeit der Landschaft setzt den Nutzungsmöglichkeiten und -ansprüchen des Fremdenverkehrs, der Wirtschaft, der Siedlungsentwicklung und des Verkehrs Grenzen. Im gesamten Bodenseegebiet sind gegensätzliche Nutzungsziele ausgeprägt, die zwangsläufig zu erheblichen Konflikten führen.

Koordinationsbedürftige Felder sind auch im Hochrheingebiet festzustellen, wo vor allem die Ausnutzung der vielfältigen Standortvorteile zu einem hohen Siedlungsdruck führt. Die Flächeninanspruchnahme hat stellenweise einen Umfang erreicht, der eine Eindämmung der Umweltbelastungen und Infrastrukturprobleme dringend erfordert.

Ebenso ist das Alpenrheintal einem wachsenden Nutzungsdruck sowie Nutzungskonflikten ausgesetzt. Im Vorarlberger Rheintal und im Walgau leben 80% der Landesbevölkerung Vorarlbergs, weshalb sich hier die Nutzungsansprüche konzentrieren, die zunehmende Verluste an unersetzbarem Boden zur Folge haben. Die zukünftige Entwicklung hat sich an einem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden, der an der dauerhaften Erhaltung des funktionsfähigen Naturhaushaltes orientiert ist, auszurichten.

2. Stärken des Programmgebietes

a) Lage:

- eine der zentralen europäischen Brückenregionen am nördlichen Alpenrand;
- Lage der Region in einer attraktiven und abwechslungsreichen Landschaft.

b) Sprache/Politische Verfassung:

- ähnliche Mentalität der Bevölkerung aufgrund der gemeinsamen Geschichte;
- föderative Ordnung in den Partnerstaaten.

c) Wirtschaft/Tourismus:

- langjährige enge Kontakte zwischen den Organisationen der Wirtschaft, vor allem in der Arbeitsgemeinschaft der Bodenseehandelskammern (zahlreiche Aktivitäten) und der Wirtschaftsförderer;
- Flexibilität und Qualität der in den meisten Gebietsteilen vorherrschenden mittelständischen Wirtschaft;
- technologisch hochstehende Unternehmen;
- beträchtliches Innovationspotential;
- hohes Qualifikationsniveau sowohl des wissenschaftlich-technischen als auch des administrativ-kaufmännischen Personals;
- aufgrund der Standortvorteile für die Schweizer Seite interessanter Ansiedlungsort;
- Netz von Beratungs- sowie Forschungs- und Entwicklungs-Einrichtungen (FuE);
- Gewinn der Region durch den Tourismus;
- traditionelle Fremdenverkehrs- und Erholungsregion aufgrund der Vielfalt der möglichen Freizeitaktivitäten;
- traditionelle grenzüberschreitende Vernetzung im Fremdenverkehrssektor (z.B. Internationaler Bodensee-Verkehrsverein);

d) Umwelt/Natur:

- attraktive, abwechslungsreiche und schöne Landschaft; Erholungsraum;
- überragende Bedeutung der Bodenseelandschaft als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten;
- Bodensee als wichtiger Trinkwasserspeicher für mehrere Millionen Menschen;
- natürliche Umwelt, die als intakt empfunden wird;
- besondere Attraktivität des Bodensees als zweitgrößter Binnensee in Mitteleuropa;
- gut ausgebaute Erholungs- und Fremdenverkehrsgebiete am Hochrhein und den angrenzenden Schwarzwald als Ausgleichsräume für - vor allem auf Schweizer Seite - industriell beherrschte Gebiete;
- der landschaftlichen Vielfalt im Alpenrheintal entsprechen vielseitige Nutzungen (Industrie und intensive Landwirtschaft in den Talgemeinden), Erholung und Tourismus sowie Grünlandwirtschaft in den Berglagen;

- großer Wasserreichtum am Hochrhein und im Einzugsgebiet des Alpenrheins (Energiequelle).

e) Verkehr und Telekommunikation:

- hohe Straßennetzdichte (örtlich und regional);
- Vielzahl von Verkehrsträgern mit Verknüpfungsmöglichkeiten am Bodensee (Beispiel: Einheitlicher Bodenseefahrplan der öffentlichen Verkehrsmittel im Bodenseeraum, 1. Auflage 1993/94);
- Hochrheingebiet als zentrale Region z.B. in der Nord-Süd-Verknüpfung ("Brücke" zum Großraum Zürich).

f) Bildung und Wissenschaft:

- international qualitativ als hochwertig anerkannte Ausbildungsstätten, insbesondere die Universität Konstanz und die Hochschule St. Gallen und die Fachhochschule Technikum Vorarlberg;
- hohes Wissenschafts- und Forschungspotential, grenzüberschreitend nutzbar;
- gegenseitige Anerkennung von Studienzeiten, Studienabschlüssen und akademischen Graden.

g) Kultur:

- vielfältiges Kulturleben;
- großes kulturelles Erbe mit einer Vielzahl bedeutender historischer und kunsthistorischer Sehenswürdigkeiten aus den verschiedensten Epochen.

3. Schwächen des Programmgebietes

a) Lage:

- die periphere Lage in den Nationalstaaten und die trennenden Staatsgrenzen werden als größte Schwäche und als Entwicklungshindernis für die Region empfunden;
- die Barrierewirkung des Sees erschwert direkte Verkehrsbeziehungen;

b) Bevölkerung:

Aufgrund der Anziehungskraft des Sees ist die Bevölkerungsdichte in den Gemeinden des Uferbereiches rund um den Bodensee im Vergleich zu den Gemeinden im Hinterland überdurchschnittlich hoch. Die höchste Siedlungsverdichtung verläuft auf der deutschen Seite, insbesondere von Basel aus bis in dem Raum Waldshut hinein.

Eine hohe Bevölkerungsdichte ist auch im unteren Alpenrheintal erreicht und weiter steigend. Ein besonderes Problem ist die hier zum Teil weitläufige Zersiedelung.

c) Wirtschaft/Tourismus:

- wirtschaftliche Disparität zwischen Uferbereich und seefernem Hinterland am deutschen Bodenseegebiet.
- Standortnachteile durch Randlage in den Nationalstaaten.
- in Teilgebieten mangelnde Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitsplätzen, insbesondere im wissenschaftlich-technischen Bereich;
- grenzüberschreitende Migration von Arbeitskräften aufgrund der unterschiedlichen Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen sowie aufgrund der unterschiedlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse, bspw. Grenzgängerstrom am Hochrhein (1992: Ca. 23.000 Pendler in der

Schweiz, 83 Personen nach Baden-Württemberg), aber auch in Vorarlberg (in die Schweiz und Liechtenstein)

- nicht ausreichende technische Ausbildungsstätten bzw. -angebote;
- hoher Besatz an sogenannten "Altindustrien", vor allem in der Hochrheinregion;
- unterschiedliche rechtliche Regelungen (z.B. Aufenthaltsbewilligung, Niederlassungsrecht, Steuerregelung, Verkehrsrecht etc.) in Deutschland, Österreich und in der Schweiz bewirken Hemmnisse in der Zusammenarbeit;
- Dienstleistungen und Handel sind kleinräumig beschränkt durch aufwendige Zollabwicklungen mit der Schweiz;
- Defizite beim Technologietransfer;
- noch nicht vollständig abgeschlossene Konversion von bisher militärischen Produktionen im deutschen Raum;
- erschwerte Mobilität der Arbeitskräfte auf deutscher Seeseite durch die lange Ausdehnung der Bodenseeuferlinie;
- zunehmend offener Anpassungsbedarf in der qualitativen Struktur des Fremdenverkehrs, auch hinsichtlich der Auswirkungen für die dauerhaft ansässige Bevölkerung.

d) Umwelt/Natur:

- hochsensibles Ökosystem, gefährdet und belastet durch die intensiven und vielfältigen Nutzungen des Raumes, v.a. im Uferbereich des Bodensees;
- Beeinträchtigung der Wasserqualität von Teilen des Bodensees, des Hochrheins und der Zuflüsse durch Belastungen aus Landwirtschaft, Haushaltungen, gewerblichen Betrieben, der motorisierten Schifffahrt und des Verkehrs;
- anwachsender Siedlungsdruck mit der Folge überdurchschnittlicher Inanspruchnahme von Grund und Boden;
- Belastung und Gefährdung der Uferbereiche durch ständig zunehmende Freizeitaktivitäten;
- negative Auswirkungen des Tagestourismus auf die Erholungswerte von Einheimischen und Touristen;
- hohe Belastungen für Naturschutz, Wasserwirtschaft und Verkehr durch den Kiesabbau;
- Massierung von kernkrafttechnischen Anlagen am Hochrhein auf schweizerischer Seite;
- zunehmende Probleme der Luftverschmutzung, insbesondere der Ozonbelastung.

e) Verkehr und Telekommunikation:

- erschwerte Verkehrssituation in der Bodenseeregion aufgrund der Trennung durch den See und die nationale Randlage;
- ungenügendes Schienennetz und z.T. fehlender Ausbau (Benachteiligung des Personennahverkehrs und des Güterfernverkehrs);
- ungenügendes Verkehrsangebot auf der Schiene, z.B. Mangel an durchgehenden internationalen Reisezugsverbindungen zwischen Stuttgart/München und Zürich über Bregenz-Lindau;
- noch fehlende Verknüpfung/Vertaktung der Verkehrsmittel;
- schlechte interregionale West-Ost-Verbindungen (Straßen);
- fehlende Ortsumfahrungen;
- ungenügende grenzüberschreitende Koordination der nationalen Straßenbauprogramme im Nord-Süd-Verkehr (insbesondere am Hochrhein und im Raum Singen/Schaffhausen - A 81);
- Lücken im großräumigen Straßennetz; großteils aber auch beschränkte Aufnahmefähigkeit für zusätzlichen Straßenverkehr (besonders in Bodenseeufergemeinden sowie in Alpenrhoeintal und anschließendem Berggebiet);
- lange Fahrzeiten bei den Schiffsverbindungen (Hauptbetroffene: Berufspendler);

- Überlastung des Straßenverkehrs wegen eines Ausbaustandards, der den Anforderungen nicht genügt und wegen Rückstand in der Grundausstattung. Ursachen: u.a. starker Touristenverkehr, Belastungen durch Schwerlasttransporter. Engpässe u.a. bei den Rheinübergängen;
- Überlastung des Straßenverkehrs durch Grenzgänger aufgrund des mangelhaft ausgebauten ÖPNV;
- die Telekom-Verbindungen haben unterschiedliche ISDN-Leistungsqualitäten.

f) Bildung:

- kein grenzüberschreitendes Bildungskonzept;
- regionales Kooperations- und Koordinationsdefizit der Bildungseinrichtungen;
- unterschiedliche Strukturen in den Bildungseinrichtungen (z.B. Fachhochschulen);
- keine universitären Lehrangebote in den Bereichen Medizin, Technik, Kunst und Musik;
- Behinderung der Studentenmobilität aufgrund des Wohnungsproblems.

g) Kultur:

- es bestehen große Schwierigkeiten bei der Koordination kultureller Aktivitäten;
- grenzüberschreitende Kulturförderung wird nur in Einzelfällen betrieben;
- der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stehen oft infrastrukturelle Schwierigkeiten (mangelhafte Abstimmung des öffentlichen Verkehrs) im Wege;
- bei Austausch z.B. von Kunstobjekten treten Zollformalitäten als gewichtige Hemmnisse auf.

V. Regionale Strategie/Entwicklungsziel/Programmlinien

1. Operationelle Strategie für die grenzüberschreitende regionale Entwicklung

Die Öffnung von Ost nach West und der voranschreitende europäische Integrationsprozeß haben das Programmgebiet von der jeweils nationalen Randlage in ein zentrales Gebiet Westeuropas verwandelt. Die Region Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein, in der Europäische Union und EFTA aufeinander treffen, hat vor diesem Hintergrund eine noch größere Bedeutung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit als in den Jahren zuvor gewonnen.

Die kulturelle Vielfalt des Raumes ist zu bewahren, das Zusammenwachsen Europas bürgernah zu vermitteln und das regionale Identitätsbewußtsein zu stärken, diese Ziele stehen im Mittelpunkt der Kooperation der Bodenseeanrainer.

Angesichts der vielen wirtschaftlichen, kulturellen, touristischen und wissenschaftlichen Potentiale im Programmgebiet Bodensee-Hochrhein besteht weiterhin ein grenzüberschreitender regionaler Entwicklungsbedarf in folgenden Bereichen:

- a) Wirtschaft/Tourismus/Ländlicher Raum
- b) Umwelt und Raumordnung
- c) Verkehr und Telekommunikation
- d) Bildung und Kultur

e) Gesundheit und Soziales

f) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und technische Hilfe

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern oder zu entwickeln ist Ziel der Arbeit einer Vielzahl nationaler Gremien und regionaler Zusammenschlüsse (z.B. Internationale Bodenseekonferenz, Bodenseerat, Deutsch-Schweizerische Raumordnungskommission, Deutsch-Österreichische Raumordnungskommission, Internationale Gewässerschutzkommission, Internationale Schifffahrtskommission für den Bodensee, Internationaler Bodenseeverkehrsverein, Bodenseegeschichtsverein, Bevollmächtigungskonferenz für die Internationale Bodenseefischerei), aber auch anderer, öffentlicher und privater Träger, wie z.B. Landkreise, Städte und Gemeinden, Regionalverbände, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern etc.

Auch das Hochrheingebiet wird mit zunehmender Integration Europas noch mehr zu einem einheitlichen Wirtschafts-, Arbeits-, Lebens- und Kulturraum. Insbesondere Standortentscheidungen für wirtschaftliche Unternehmen und der damit einhergehende notwendige Ausbau von Infrastrukturen werden zunehmend weniger durch nationale Grenzen bestimmt. Abstimmungen grenzüberschreitender Art werden somit mehr und mehr zu einem alltäglichen Bestandteil, den es mit den vorhandenen Instrumentarien zu fördern gilt. Dabei kommt der Förderung weiterer grenzüberschreitender Zusammenarbeit über die Hochrheingesprache von Planern und Kommunen hinaus eine entscheidende Bedeutung zu.

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wird die Grenze Vorarlbergs zur Schweiz und zu Liechtenstein zu einer EU-Außengrenze. Aufgrund seiner geographischen Lage - nach Norden und Westen hin offen, während nach Süden und Osten hohe Bergkämme das Land abgrenzen - und der kulturellen Gemeinsamkeiten ist Vorarlberg traditionell in den süddeutschen sowie in den Schweizer Raum hin orientiert. Um so mehr wird es notwendig sein, zur Aufrechterhaltung der traditionellen grenzüberschreitenden Kontakte mit der Schweiz verstärkte Bemühungen zu setzen. Die bedeutsamen Gemeinsamkeiten des Volkstums und der kulturgeschichtlichen Entwicklung - insbesondere die gemeinsame Sprache - sowie die vorhandenen Strukturen bilden dafür eine gute Basis.

Die mit INTERREG I erreichte Motivation zur Zusammenarbeit soll künftig weiter intensiviert und projektbezogen gestärkt werden. Bestimmender Grundsatz ist dabei das Bewußtsein, daß der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Kooperation von Regionen eine herausragende Bedeutung zur Gestaltung der Zukunft Europas beigemessen werden muß.

2. Entwicklungsziele

Die Region Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein ist eine von der Natur begünstigte Kulturlandschaft von europäischer Geltung mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten.

Ihre Entwicklung muß sowohl auf die natürlichen Ressourcen Rücksicht nehmen als auch die Potentiale der Region in einer ganzheitlichen Sicht zur Entfaltung bringen. In der Verpflichtung auf diesen Rahmen und aus der Analyse der in Kapitel III. aufgezeigten Stärken und Schwächen der Region sollen die in den Programmlinien aufgeführten Maßnahmen für das Förderprogramm INTERREG II insbesondere folgende Ziele verfolgen:

- Intensivierung der grenzüberschreitenden Kooperation im Wirtschaftsbereich, insbesondere auf dem Gebiet des Technologietransfers und der Beratung/Informationsaustausch, Förderung einer dauerhaften wirtschaftlichen Entwicklung;
- Pflege und Ausbau des Fremdenverkehrs im Sinne einer Umwelt- und Sozialverträglichkeit unter Berücksichtigung der Rentabilität der Tourismusunternehmen;
- Entwicklung grenzüberschreitender Umweltprogramme zur Erhaltung und zum Schutz der Natur;
- umweltverträgliche grenzübergreifende Raumentwicklung und Raumplanung;
- Verbesserung der Verkehrssituation (u.a. Tarifverbände), Einbindung der Region in das europäische Verkehrsnetz;
- Förderung der kulturellen Identität;
- Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bildungsbereich
- Entwicklung und Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheits- und Sozialbereich

3. Nachbewertung INTERREG I

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 16.12.1991 im Rahmen der INTERREG-Initiative das laufende Operationelle Programm für die Grenzlandkreise zur Schweiz, das im Februar 1991 der EU vorgelegt wurde, genehmigt.

Dieses Programmgebiet umfaßt den Bodenseekreis, den Landkreis Konstanz, den Schwarzwald-Baar-Kreis und den Landkreis Waldshut.

Der Zuschuß aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung für dieses Operationelle Programm beträgt für die Programmjahre 1991-1993 insgesamt 2.275.728,00 ECU. Die finanzielle Abwicklung der Projekte erfolgt gemäß den Bestimmungen der Europäischen Union bis Ende 1995.

Zur Verwirklichung der Projekte wurde ein Gesamtvolumen von ungefähr 11,6 Mio. DM bereitgestellt, wovon ca. 4,4 Mio. DM von der Europäischen Union (EFRE) und ca. 7,2 Mio. DM aus der Kofinanzierung stammen (Kofinanzierung des Landes Baden-Württemberg, des Freistaates Bayern, der Grenzkantone der Schweiz, des Bundeslandes Vorarlberg, der Landkreise/Städte/Gemeinden, Verbände/Kammern und der privaten Wirtschaft).

Das besondere Interesse des Landes Baden-Württemberg wird daran deutlich, daß sich das Land mit rund 2,5 Mio. DM an 14 Projekten finanziell beteiligt.

Die Schweiz (Grenzkantone/Bundesamt für Raumplanung, Bern/Städte und Gemeinden/private Wirtschaft) beteiligten sich an 13 Projekten mit rund 1,1 Mio. DM.

Das Bundesland Vorarlberg beteiligte sich an 7 Projekten mit rund 260.000,00 DM.

Die zur Verfügung stehenden Mittel reichten, sowohl im Rahmen der institutionalisierten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als auch bei den kommunalen und anderen Trägern nicht aus, alle bedeutsamen und notwendigen Projekte für die Region zu realisieren. Durch die gute Aufnahme des INTERREG Programmes gingen mehr Anträge ein als Fördermittel zur Verfügung standen.

Die Genehmigung der Projekte erfolgte durch den Begleitenden Ausschuß für das INTERREG-Programm "Bodensee-Hochrhein". Dieser setzt sich aus Vertretern der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Baden-Württemberg, der Regierungsbezirke Tübingen und Freiburg, der baden-württembergischen Landkreise, der Regionalverbände, der Schweizer Grenzkantone, des Bundeslandes Vorarlberg (Österreich) und der Europäischen Union zusammen.

Sie erfolgte im Rahmen der fünf Aktionsbereiche, die für das Programm festgelegt wurden: Umwelt- und Naturschutz, Wirtschaft, Verkehr, grenzüberschreitende Wasser- und Gasversorgung sowie Müllentsorgung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Im Rahmen von INTERREG I wurden insgesamt 22 Projekte ausgewählt.

Der Begleitausschuß hat dem Regierungspräsidium Tübingen die Führung der Geschäftsstelle übertragen und diese mit der Verwaltung und Abwicklung des Operationellen Programms sowie der dauernden Kontrolle der Projekte beauftragt.

Bis jetzt sind fünf Projekte realisiert. Der größte Teil der genehmigten 22 Projekte wird jedoch erst im Laufe des Jahres 1995 realisiert werden. Eine Auswertung ist daher zur Zeit nicht möglich. Aufgrund der Zwischenberichte sind jedoch Aussagen über den Fortgang der Projekte möglich.

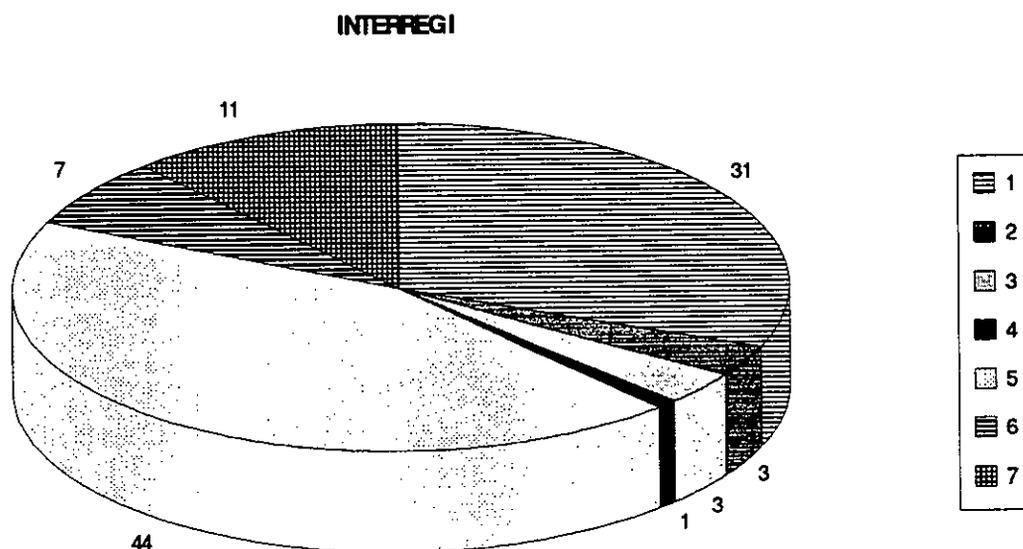
Das Programm INTERREG I "Bodensee-Hochrhein" hat eine neue Dynamik in die gesamte grenzüberschreitende Zusammenarbeit im genannten Gebiet gebracht. Der herausragende Effekt war die integrationspolitische Wirkung auf die Schweizer Partner, die sich bei der projektbezogenen Kooperation sehr stark engagierten.

Bei allen, auch in der Internationalen Bodenseekonferenz, hat INTERREG I die Notwendigkeit der regionalen Kooperation als Beitrag zur europäischen Integration bewußt gemacht: Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Grenzkantone wird dort heute als ein Kernstück der Schweizer Außenpolitik angesehen,

Genauso hat INTERREG I die Notwendigkeit der regionalen Kooperation als Beitrag zur europäischen Integration beim Bundesland Vorarlberg/Österreich bewußt gemacht. Dieses Bewußtsein kommt auch durch den Beitritt Österreichs am 1.1.1995 zur EU zur Geltung.

Mit INTERREG I ist auch eine neue Dimension grenzüberschreitender Gespräche und Verständigung eröffnet worden, deren Fortsetzung und Pflege unverzichtbarer Bestandteil künftiger Politik sein muß.

INTERREG I Bodensee-Hochrhein



Thema	Ecu	%	
1	Netzwerkbildung	711.000,00	31,24
2	Verkehr, Transport und Infrastruktur	71.000,00	3,12
3	Freizeit und Fremdenverkehr	72.000,00	3,16
4	Schulung und Arbeitsmarkt	21.000,00	0,92
5	Umwelt	999.000,00	43,59
6	Innovation und Technologietransfer	155.000,00	6,81
7	Forschung und Projektmanagement	253.728,00	11,15
T:		2.275.728,00	
	100		

4. Programmlinien/Vorausbewertung INTERREG II

a) Wirtschaft/Tourismus/Ländlicher Raum

In diesem Bereich sind schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Ausbau der grenzüberschreitenden Kooperation, insbesondere des Technologietransfers/der Beratung
Beispielsprojekte:
Errichtung eines binationalen Gründer- und Innovationszentrums an der deutsch-schweizerischen Grenze
Aufbau eines grenzüberschreitenden Technologieinformationssystems unter Nutzung des Bodenseedatenbankrechners im VTTZ
- Fremdenverkehrsförderung
Beispielsprojekte:
grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Fremdenverkehr
grenzüberschreitende Radwanderkarte

Wirtschaft

Die Stärkung und Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Region Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein als Wirtschaftsraum ist ein Schwerpunkt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Dabei geht es am Hochrhein vor allem darum, die in den letzten Jahren durch die wirtschaftliche Rezession aufgedeckte Strukturschwäche des Raumes durch grenzüberschreitende Abstimmung auszugleichen. Am Hochrhein sind insbesondere die Branchen Maschinenbau, Elektrotechnik, Chemie, Textilindustrie und Autozulieferer vertreten.

Als stark exportorientierte Volkswirtschaft ist auch der Industriestandort Vorarlberg vom Strukturwandel überdurchschnittlich berührt. Dies betrifft insbesondere die Textil- und Bekleidungsindustrie, und sichtlich zunehmend auch die Metallindustrie. Die in diesen Industriezweigen laufenden Anpassungsprozesse sind Ursache für die in jüngster Zeit stark anwachsenden Arbeitsmarktprobleme. Der Bezirk Dornbirn ist deshalb - als von den geschilderten Problemen am stärksten betroffene Region - Ziel 2-Gebiet und soll auch unter dem Vorarlberger RETEX-Programm gefördert werden.

Im Programmgebiet besteht bereits eine enge wirtschaftliche Verflechtung, so sind z.B. viele Schweizer Unternehmer seit Generationen in Baden-Württemberg ansässig. Dabei gibt es viele Kapital- und Konzernverflechtungen. Das Hochrheingebiet ist auf deutscher Seite für die Schweizer aufgrund des Arbeitskräftemangels, hoher Grundstückspreise und schwindender Flächenreserven in der Schweiz ein bevorzugtes Gebiet für Expansionsbestrebungen geworden. Trotz des erhöhten Siedlungsdrucks sind dabei auch neue Arbeitsplätze zu erwarten, die die vorhandenen Grenzgängerströme abbauen können. Mit dem EU-Beitritt Österreichs wird auch der Vorarlberger Raum für Schweizer Unternehmen zunehmend interessanter.

Die Schweiz und Österreich gehören für Baden-Württemberg zu den Haupthandelspartnern (Schweiz Nr. 3/Österreich Nr. 5), wie auch die Vorarlberger Exporte 1992 zu ca. einem Drittel nach Deutschland und zu 22% in die Schweiz gingen.

Der Bereich Wirtschaft prägt insbesondere die Bereiche Strukturpolitik, Umwelt, Verkehr, Siedlungspolitik und Raumplanung mit.

Aus INTERREG I - Mitteln werden derzeit u.a. folgende Wirtschaftsprojekte verwirklicht:

Es wird ein grenzüberschreitendes Handbuch zur Initiierung von Firmenkooperationen, das Daten und Adressen von Firmen aus der Region enthält, erstellt. Die 5. Internationale Technologiemesse (INTERTECH) vom 3. bis 5.11.1994 in Friedrichshafen, die über 25.000 mittelständischen Betrieben in der Bodenseeregion eine gute Chance für neue Technologietransfer- und Geschäftskontakte gibt, wird im Marketingbereich unterstützt.

Im Landratsamt Konstanz wurde Ende 1993 eine Geschäftsstelle des Förderkreises der gewerblichen Wirtschaft im Landkreis Konstanz eingerichtet.

Es ist geplant, die Zusammenarbeit mit Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft zu verstärken.

Die Technologieregion Bodensee soll weiterentwickelt werden, unter anderem durch Intensivierung der Kooperation von Forschungseinrichtungen mit der Wirtschaft (Technologie-transfer).

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Unternehmen soll durch Optimierung, Koordination und Ausbau bestehender oder - soweit erforderlich - durch Schaffung neuer die Kooperation unterstützender Strukturen mit einem entsprechenden Dienstleistungsangebot (z.B. Informationen im rechtlichen Bereich, Erstellung eines Branchenführers im Technologiebereich etc.) erleichtert werden, um die aktive Internationalisierung im Bodenseeraum voranzutreiben. Weiters ist geplant, die Potentiale des Wirtschaftsstandortes des Programmgebietes auszuleuchten und Strategien zur Attraktivitätssteigerung bzw. zum Marketing zu entwickeln.

Fremdenverkehr

Die Region Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein stellt eine der traditionellen Fremdenverkehrs- und Erholungsregionen (Bäder etc.) in Europa dar. Für die örtlichen Belastungen aus Verkehr, Tourismus und Freizeit müssen ökologisch verträgliche Strukturen und Qualitäten entwickelt werden. Zusätzlich soll der Fremdenverkehrsraum Bodensee konzeptionell neu beworben werden, um eine Sicherung und qualitative Verbesserung des Touristikmarktes zu erreichen. Weitere Projekte betreffen die grenzüberschreitende Zusammenführung der touristischen Infrastruktur.

Die gegebenen ländlichen Strukturen im Bodenseeraum erfordern eine enge Kooperation zwischen Landwirtschaft und Tourismus. Der Aufbau eines grenzüberschreitenden Netzwerkes Landwirtschaft - Tourismus trägt zur Erhaltung der gegebenen Strukturen bei und bringt der Tourismuswirtschaft zukünftige Wettbewerbsvorteile (Naturraum = Lebensraum = Erlebnisraum). Erste Entwicklungsschritte können im Rahmen dieses Programmes gesetzt werden.

Programmlinie Wirtschaft/Tourismus/Ländlicher Raum

Mögliche

- Maßnahmen:**
- Ausbau der grenzüberschreitenden Kooperationen, insbesondere des Technologietransfers , z.B. durch Ausbau bestehender und Schaffung neuer grenzüberschreitender Kontaktstellen;
 - Fremdenverkehrsförderung;

Ziele:

- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung;
- Verstärkung bzw. Bildung von grenzüberschreitenden Kooperationen;
- Stärkung der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein-Region als Wirtschaftsraum;
- Erhöhung der Innovationskraft;
- Pflege und Ausbau des grenzüberschreitenden Fremdenverkehrs;

Fördergebiet: Gesamtes Programmgebiet;

Quantitative

- Effekte:**
- Anzahl der grenzüberschreitenden Kooperationen/Kontakte;
 - Nutzungsintensität der neuen Angebote (z.B. Kontaktstellen, Wander- und Radwege);
 - Gästezahlen/Übernachtungszahlen;

Mögliche

Projektträger: Firmen, öffentliche und private Institutionen;

Zielgruppen: Bevölkerung, Firmen, Institutionen, Touristen und Landwirte;

Zeitraum: 1995-1999 (Realisierung: 1995-2001)

b) Umwelt und Raumordnung

Es sind schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen geplant:

- grenzüberschreitende Umweltschutzmaßnahmen
Beispielsprojekte:
Datenbank Ökotoxikologie (Daten Schadstoffbelastung Bodenseeraum)
Sanierung und Renaturierung der Ufer- und Flachwasserzonen des Bodensees
Untersuchung der Zufuhr bestimmter Stofffrachten zum Bodensee
Erstellung eines Meßprogrammes zur Überwachung der Gewässergüte, speziell am Alten Rhein
Studie über den Grundwasserhaushalt im Rheintal
- Entwicklungspläne zur Abstimmung der Wasserwirtschaft mit der Siedlungsentwicklung
Beispielsprojekt:
Entwicklungskonzept Klettgaurinne (im Landschaftsraum Klettgau - Region Hochrhein)
- grenzüberschreitende Raumplanung
Beispielsprojekt:
raumordnerische Grundkonzeption für das deutsch-schweizerische Grenzgebiet

Umwelt

Der Bodensee als größter Trinkwasserspeicher Europas versorgt allein in Baden-Württemberg mehr als 3,5 Mio. Menschen mit Trinkwasser. Die Bodenseeregion ist ein Naturraum von europaweiter Bedeutung.

Infolge steigender Zahlen von Zuwanderern, Feriengästen und Ausflüglern steigt die Nutzungsintensität auf dem Wasser, am Ufer und im Hinterland. Die Rolle des Bodensees als ökologisch wertvolles Habitat, als attraktiver Lebensraum für Menschen, als Trinkwasserspeicher und als Wirtschaftsraum führen zu zahlreichen Nutzungs- und Zielkonflikten.

Zur Sicherung einer stabilen biologischen Funktionsfähigkeit der Region Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein müssen in Bereichen mit Auswirkungen auf die Umwelt (insbesondere Bevölkerungsentwicklung, Industrie, Landwirtschaft, Siedlungs- und Verkehrswesen, Tourismus) Schutzmaßnahmen erfolgen.

Um den gesetzlichen Abfallbestimmungen und dem verstärkten Trend der Umweltsensibilisierung Rechnung zu tragen, wird es zukünftige Aufgabe der Unternehmen sein, aktiv im Umweltbereich tätig zu werden. Dabei kann unterstützend bspw. ein grenzüberschreitendes Abfallmanagement in der Bodenseeregion dienen.

Aus Fördermitteln von INTERREG I ist z.B. ein Naturschutzzentrum in Eriskirch eingerichtet worden, dessen Hauptaufgabe neben der Betreuung des Naturschutzgebietes "Eriskircher Ried" die Umwelterziehung ist. Ein weiteres Projekt ist die seeumfassende Bestandsaufnahme der Makrophytenvegetation (Wasserpflanzen) des Bodensees. Dabei werden die Pflanzen im Flachwasserbereich untersucht und später die Untersuchungen hierzu ausgewertet.

In grenzüberschreitender Abstimmung (im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz) sind u.a. folgende grenzüberschreitende Maßnahmen geplant:

- Erarbeitung einer abgestimmten Konzeption zur Unterschutzstellung ökologisch wichtiger Seebereiche (Zielkonflikt Wassersport/Vogelschutz, Flachwasserzone/Freizeiteinrichtungen) sowie Überlegungen zu artenschutzspezifischen Problemen;
- verstärkter Austausch von Informationen und evtl. Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen zur Förderung der Einführung umweltorientierter Betriebsführungen durch innerbetriebliche Maßnahmen;
- Abstimmung der Wasserwirtschaft mit der Siedlungsentwicklung;
- Zwischen Vorarlberg und St. Gallen ist die Erstellung eines Meßprogrammes zur Überwachung der Gewässergüte, speziell am Alten Rhein sowie die Lösung von Problemen, die sich aus der gemeinsamen Nutzung des Alpenrheins ergeben geplant.
- Seit Mitte der 80er Jahre laufen gemeinsame Arbeiten Liechtensteins, Vorarlbergs, St. Gallens und Graubündens an einem Grundwasserkataster. Ziel ist die Erarbeitung von Grundlagenwissen über die Grundwassersituation im Rheintal durch gegenseitigen Informations- und Datenaustausch. Im Rahmen des Umweltgesprächs Vorarlberg - St.Gallen wurde die Möglichkeit einer Studie über den Grundwasserhaushalt im Rheintal erwogen.

Raumordnung

Die Raumordnung legt in ihren Plänen (Landesentwicklungsplan, Regionalpläne, kantonale Richtpläne, Landesraumplan) fest, wie die räumliche Struktur erhalten und geschaffen werden kann, damit das Programmgebiet künftig entsprechend seiner besonderen Eignung weiterentwickelt werden kann und gleichzeitig Landschaft und natürliche Ressourcen gesichert und geschont werden. Nachhaltig unterstützt werden diese Ziele durch ein räumliches Konzept für die weitere Entwicklung der Siedlungsstruktur und für die des Freiraumes.

Die Siedlungsstruktur am Bodensee auf deutscher Seite wird dadurch geprägt, daß die künftige Flächeninanspruchnahme in Seenähe (Uferbereich) mit wenigen Ausnahmen beschränkt wird (Eigenentwicklung). Dagegen müssen die Standortvoraussetzungen im Hinterland verbessert werden, vor allem durch den Ausbau der erforderlichen Infrastruktur, z.B. umweltschonende Verkehrserschließung, großzügigere Ausweisung von Bauland und von Flächen für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen in geeigneten Schwerpunkten, bei enger kommunaler Abstimmung.

Die Siedlungsstruktur im Alpenrheintal ist von einer starken Zersiedelung gekennzeichnet. Hauptaugenmerk der zukünftigen raumplanerischen Entwicklung liegt daher auf der Erhaltung der äußeren Siedlungsränder sowie der noch vorhandenen Freiflächen.

Zum Schutz des Freiraumes wird ein ökologisches Netz entwickelt, bestehend aus einem verbindlichen Schutz- und Naturschutzkonzept mit stringenten Regelungen (wie Schutzzonen für die Flachwasserzone des Bodensees, Natur- und Landschaftsschutzgebiete und -zonen, Wasserschutzgebiete, Grundwasserzonen, Grünzäsuren und regionale Grünzüge oder andere ökologische Vorranggebiete).

Die enge Zusammenarbeit vor Ort am Hochrhein soll über die bestehenden "Hochrhein-Gespräche" hinaus intensiviert werden. Insbesondere geht es darum, mit der Schweizer Seite Interessen an der deutschen Hochrheinseite und im südlichen Teil der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg als Standort der industriellen Produktion in ihrer räumlichen Wirksamkeit weitergehend abzustimmen. Darüber hinaus sollen im Bereich der Entwicklungsachse Donaueschingen/Schaffhausen/Zürich alle Möglichkeiten des grenzüberschreitenden Austausches ausgelotet werden, etwa in folgenden Bereichen: Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Energie, Freizeit und Naherholung.

Im Hochrheingebiet gilt insbesondere die Notwendigkeit grenzüberschreitender Abstimmung mit Blick auf die wechselnden Flächennutzungen der deutschen und schweizerischen Seite als Industrieansiedlungs- bzw. als Kur- und Bäderorte.

Ein erster Ansatz für ein gemeinsames deutsch-schweizerisches gesamtökologisches Raumordnungskonzept ist das mit Mitteln aus INTERREG I geförderte Projekt "Strukturmodell Hochrhein". Ein weiteres Projekt aus INTERREG I ist der Test und Ausbau eines räumlichen Informationssystems (Datenaustausch).

Die enge Zusammenarbeit zwischen den Raumplanungs-Experten Vorarlbergs, Tirols, St. Gallens, Graubündens und Liechtensteins sowie Bayerns soll auch weiterhin die Basis für die Lösung auftauchender Nutzungskonflikte bilden. Die Kooperation könnte auch dahingehend weiterentwickelt werden, daß sie bspw. die Basis für die Erarbeitung integrierter Energieversorgungskonzepte bildet.

Programmlinie Umwelt und Raumordnung

Mögliche

- Maßnahmen:**
- grenzüberschreitende Umweltschutzmaßnahmen;
 - Entwicklungspläne zur Abstimmung der Wasserwirtschaft mit der Siedlungsentwicklung;
 - grenzüberschreitende Raumplanung;

Ziele:

- Erhaltung und Schutz der Natur;
- Entwicklung einer umweltverträglichen grenzüberschreitenden Raum-Entwicklung und Raumplanung;

Fördergebiet: Gesamtes Programmgebiet;

Quantitative

- Effekte:**
- der quantitative Effekt ist schwer meßbar, da die qualitativen Komponenten im Vordergrund stehen;
 - Studien/Analysen;

Mögliche

Projektträger: öffentliche und private Institutionen, Raumordnungskommissionen;

Zielgruppen: Touristen, Bevölkerung, Firmen, Institutionen;

Zeitraum: 1995-1999 (Realisierung: 1995-2001)

c) Verkehr und Telekommunikation

Folgende Maßnahmen sind schwerpunktmäßig vorgesehen:

- Entwicklung/Abstimmung eines grenzüberschreitenden ÖPNV
Beispielsprojekt:
Machbarkeitsstudie für einen grenzüberschreitenden ÖPNV-Verkehrs- und Tarifverbund Bodensee
Maßnahmen zur Unterstützung des Ausbaus des grenzüberschreitenden Busnetzes im Unteren Alpenrheintal, bspw. einheitliche Fahrplangestaltung, Tarifsystem etc.
- Verbesserung/Entwicklung/Abstimmung des Schienenverkehrs
Beispielsprojekt:
Studie zur grundlegenden Verbesserung des kombinierten Schienengüterverkehrs zwischen dem nördlichen Bodenseeraum, der Schweiz/Österreich/Norditalien und zur Einbindung in die transeuropäischen Netze.
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Telekommunikationsinfrastruktur
Beispielsprojekt:
Durchführung einer Stärken-Schwäche Analyse der vorhandenen Infrastruktur sowie einer Bedarfserhebung, Erfassung der Probleme in der Tarifpolitik

Die Verkehrsinfrastruktur ist für die Entwicklung der Region Bodensee-Hochrhein von zentraler Bedeutung.

Langfristige Ziele im Verkehrsbereich am Bodensee sind in der Fortschreibung des Bodenseeleitbildes festgehalten. Insbesondere wird angestrebt, die Bodenseeregion besser in das europäische Verkehrsnetz einzubinden und mit benachbarten Metropolen zu vernetzen.

Die Verkehrsverbindungen in der Region sollen eine leistungsgerechte, umwelt- und ressourcenschonende Erschließung von regionalen Wirtschafts- und Siedlungsverdichtungen ermöglichen. Für den Güterverkehr muß die Leistung der Bahngesellschaften so verbessert werden, daß die Verlagerungen von der Straße auf die Schiene ohne Nachteile möglich werden.

Beim Schienenverkehr soll der Personennahverkehr auf der Strecke Basel - Lindau durch Einsatz von Dieseltriebwagen mit finanzieller Unterstützung des Landes Baden-Württemberg verbessert werden. Zudem besteht Handlungsbedarf im Streckenbereich Lindau - Bregenz - St. Margarethen bis Rorschach/St. Gallen. Die Anbindung des Programmgebietes an die Alpentransversalen muß gesichert werden. Dies hat unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit zu geschehen. Es sollen dazu die Auswirkungen auf dicht besiedelte Gebiete, aber auch die Folgen aus den Restriktionen des LKW-Verkehrs geprüft und die Entwicklungschancen, die aus neuen Nord-Süd-Magistralen im Netz der europäischen Bahnen resultieren, aufgezeigt werden. Hier ergeben sich vor allem für die Gäu-Bahn Stuttgart/Zürich völlig neue Perspektiven.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Steigerung der Attraktivität der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Dieser Schwerpunktbereich wird durch zwei bereits laufende Projekte, die durch INTERREG I gefördert werden, verdeutlicht: Strategiestudie "Öffentlicher Verkehr in der Bodenseeregion" und "Machbarkeitsstudie für einen beschleunigten ÖPNV über

den See". In diesem Bereich soll weiter gearbeitet werden. So ist eine grenzüberschreitende Studie über den kombinierten Schienenverkehr zwischen dem nördlichen Bodenseeraum, Österreich und der Schweiz sowie Norditalien vorgesehen.

Im Teilgebiet des Alpenrheintales wurde das Problem der mangelnden Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Busverkehr erkannt. Wenngleich die Verkehrserschließung durch regionale Buslinien beidseits des Rheins auf einem relativ hohen qualitativen Stand ist, gibt es nur ein marginales grenzüberschreitendes öffentliches Verkehrsangebot. Deshalb soll basierend auf einer bereits existierenden Studie über den grenzüberschreitenden ÖPNV im Unteren Alpenrheintal das grenzüberschreitende Busnetz ausgebaut werden, wobei über dieses Programm Maßnahmen wie einheitliche Fahrplangestaltung, Tarifsysteem etc. kofinanziert werden sollen.

Besonders wichtig zur Umsetzung eines funktionierenden öffentlichen Nahverkehrs ist die Einführung eines Verkehrs- und Tarifverbundes sowohl im Bodenseegebiet als auch am Alpen- und Hochrhein. Durch die bevorzugte Förderung des ÖPNV können vor allem die Belastungen durch den touristischen Individualverkehr in bevorzugten Urlaubsräumen im Programmgebiet und die durch die Grenzgänger verursachten Belastungen im Straßenverkehr abgebaut oder vermindert werden. Am Bodensee wird in diese Überlegungen die Schifffahrt einbezogen.

Beim Straßenbau wird versucht (z.B. durch Studien), die interregionalen West-Ost-Verbindungen zu verbessern (z.B. A 98 am Hochrhein) sowie die Behinderungen im Nord-Süd-Verkehr als Folge der bisher unzureichenden grenzüberschreitenden Koordination der nationalen Straßenbauprogramme zu beheben.

Die grenzüberschreitende Telekommunikationsinfrastruktur muß noch verbessert werden.

Programmlinie Verkehr und Telekommunikation

Mögliche

- Maßnahmen:
- Entwicklung/Abstimmung des grenzüberschreitenden ÖNVP;
 - Verbesserung/Entwicklung/Abstimmung des Schienenverkehrs;
 - grenzüberschreitende Koordination der Straßenbauprogramme;
 - Verbesserung der grenzüberschreitenden Telekommunikationsinfrastruktur;

Ziele:

- bessere Einbindung der Bodensee- und Hochrheinregion in das europäische Verkehrsnetz;
- Verbesserung der Vernetzung mit benachbarten Marktmetropolen;
- weitgehende Verlagerung von der Straße auf die Schiene (Güterverkehr);
- Schaffung eines attraktiven und abgestimmten ÖNVP;
- Imageverbesserung;
- Schaffung eines attraktiveren Unternehmensstandortes;

Fördergebiet: Gesamttes Programmgebiet;

Quantitative Effekte:

- abgestimmte Fahrpläne;
- Anzahl der Fahrgäste/Nutzer (ÖNVP, Schiene);
- steigende Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel/Schiene;
- Verkürzung der Fahrzeiten;
- Anzahl der Telematikanwender;

Mögliche

Projektträger: Bahnen, Landkreise, Städte und Gemeinden, öffentliche und private Institutionen;

Zielgruppen: Bevölkerung, Touristen, Fernverkehr, Pendler, Firmen und Grenzgänger;

Zeitraum: 1995-1999 (Realisierung: 1995-2001)

d) Bildung und Kultur

Als Maßnahmen sind schwerpunktmäßig vorgesehen:

- Förderung der Zusammenarbeit im Bereich Bildung
Beispielsprojekt:
Vernetzung der Kataloge der Euregio Bibliotheken
- Förderung der Zusammenarbeit im Bereich Kultur
Beispielsprojekt:
Jakobsweg im Deutschen Südwesten (Pilgerweg)

Bildung, Wissenschaft und Forschung haben ihren kulturellen Eigenwert, fördern die Identitätsfindung der Bevölkerung und sind wichtige Grundlagen für eine tragfähige und andauernde wirtschaftliche und technologische Entwicklung.

In allen Sektoren des Bildungswesens soll ein ausgewogenes und differenziertes Bildungsangebot erhalten und nach den Bedürfnissen der Bevölkerung in erreichbarer Nähe zum Wohnort ausgebaut werden.

Die Zusammenarbeit im Hochschulbereich läuft bereits gut, so wird z.B. derzeit auf Initiative der Internationalen Bodenseekonferenz (Kommission "Bildung, Wissenschaft und Forschung") im Bereich Ökotoxikologie an der Universität Konstanz eine mit Mitteln aus INTERREG I geförderte Servicestelle zur grenzüberschreitenden Analyse und Kontrolle der Schadstoffbelastungen des Bodenseeraums bzw. zur Entwicklung von Methoden zur Verbesserung der Wasserqualität eingerichtet.

Die Internationale Bodenseekonferenz (Kommission "Bildung, Wissenschaft und Forschung") hat außerdem einen gemeinsamen Hochschul- und Studienführer herausgegeben, der über die um den Bodensee herum angesiedelten Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen informiert. Die Kooperation einzelner Hochschulen soll künftig noch verstärkt werden.

Für die baden-württembergischen Fachhochschulen gibt es zur Zeit noch keine adäquaten Ansprechpartner in der Schweiz, obwohl es dort im Sekundarbereich II weltweit anerkannte Ingenieurausbildungen gibt. Für die im Ausbau befindliche Fachhochschule Technikum Vorarlberg werden die Zutritts- bzw. Übertrittsmöglichkeiten für Studienbewerber aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein auf Harmonisierungsmöglichkeiten überprüft. Auch im Bereich der Nachdiplomstudien für Hochschul- und Fachhochschulabsolventen wird eine grenzüberschreitende Kooperation unter Nutzung gemeinsamer Ressourcen angestrebt. Vorrangiges Ziel ist der bedarfsgerechte Ausbau des Fachhochschulwesens nach europäischen Standards mit praxisbezogenem Lehrangebot neben den traditionellen Universitäten.

In der Internationalen Bodenseekonferenz (Kommission "Bildung, Wissenschaft und Forschung") wird die Kooperation der wissenschaftlichen Bibliotheken der Region Bodensee intensiviert.

Im Raum Bodensee-Hochrhein bestehen auf lokaler Ebene Schulpartnerschaften, und es werden Schüleraustausche durchgeführt. Diese Maßnahmen sollen weiterhin gefördert und ausgebaut werden. Auch im Bereich der Lehrerfortbildung und der Erwachsenenbildung soll die Kooperation intensiviert werden. In der Hochrheinregion besteht im Bereich der

Lehrerfortbildung bereits eine Zusammenarbeit. Als neues Projekt der Kommission sollen gemeinsame Unterrichtsmaterialien zur grenzüberschreitenden Darstellung der Regionalgeschichte und der Landeskunde entwickelt werden.

Die Durchführung von grenzüberschreitenden Schulprojekten ist vorgesehen.

Die Entwicklung und Herausbildung der gemeinsamen kulturellen Identität bei Menschen unterschiedlicher Nationalität gewinnt in den europäischen Verdichtungsräumen eine zunehmende Bedeutung, die im Hinblick auf die künftigen Beziehungen in den unterschiedlichsten Bereichen nicht zu unterschätzen ist. Die Kultur ist in ihren vielfältigen Erscheinungsformen zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Die Internationale Bodenseekonferenz (Kommission "Kultur") versucht, dies zunächst dadurch zu fördern, daß sie die Künstler der Bodenseeanrainerstaaten durch die Unterstützung gemeinsamer Treffen zu gegenseitiger Begegnung ermuntert und besondere Leistungen in den einzelnen Sparten durch Fördergaben auszeichnet.

Programmlinie Bildung und Kultur

Mögliche

- Maßnahmen:**
- Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bildungsbereich, z.B. Harmonisierung der Zugangsmöglichkeiten zu Bildungseinrichtungen und Ausbildungsgängen;
 - Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich Kultur;

- Ziele:**
- Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bildungsbereich;
 - Förderung der regionalen kulturellen Identität;

Fördergebiet: Gesamtes Programmgebiet;

Quantitative Effekte:

- Anzahl der Projekte/Hochschulkooperationen;
- Datennetze und deren Nutzung;
- Bildungsangebot;
- Studenten- und Ausbildungszahlen/sonstige Nutzer;
- grenzüberschreitende Unterrichtsmaterialien und Broschüren;

Mögliche

Projektträger: Hochschulen/Fachhochschulen, Schulen, Ausbildungsbetriebe, Bildungseinrichtungen, Firmen, kulturelle Einrichtungen, öffentliche Institutionen;

Zielgruppen: Studenten, Schüler, Auszubildende, Firmen, Touristen, Bevölkerung, Grenzgänger, Bibliotheken, Kulturschaffende;

Zeitraum: 1995-1999 (Realisierung: 1995-2001)

e) Gesundheit und Soziales

Schwerpunktmäßig ist folgende Maßnahme aufgeführt:

- grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheits- und Sozialwesen
Beispielsprojekte:
grenzübergreifende medizinische Versorgung
Zusammenarbeit im Bereich der ambulanten und stationären Drogenhilfe und der Drogenprävention

Im Bereich Gesundheitswesen ist die Dichte von Infrastruktureinrichtungen bedarfsgerecht ausgelegt. Die unterschiedlichen versicherungstechnischen Rahmenbedingungen der Bodensee-anrainer erschweren die Behandlung von Patienten aus den Nachbarstaaten.

Das bestehende deutsch-schweizerische Sozialabkommen regelt, daß die Krankenkasse eine Behandlung von Patienten in den Nachbarstaaten nach vorheriger Zustimmung bis zur Höhe vergleichbarer geltender Sätze im Inland übernehmen. Es ist jedoch gesetzlich geregelt, daß im Grundsatz der Versicherte Leistungen im Inland nutzen sollte. Grenzgänger und in Büsingen am Hochrhein wohnende Personen können sich ohne Zustimmung der Krankenkassen in der Schweiz behandeln lassen.

Im Falle von Spezialbehandlungen (Strahlenbehandlung Krebskranker) konnte erreicht werden, daß die gesamten Kosten einer Strahlenbehandlung in der Schweiz von deutschen Krankenkassen voll übernommen werden.

Der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen sozialen und medizinischen Einrichtungen sowie mit dem Gesundheits- und Sozialbereich befaßten Verwaltungsstellen ist vorgesehen. Es kann dabei an vielfältige bestehende Kontakte angeknüpft werden (bspw. Treffen zwischen den zuständigen Abteilungen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung und des St. Galler Gesundheitsdepartements). Die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen (u.a. Jugendliche und Senioren) sollen stärker als bisher in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einbezogen werden.

Im Rahmen der "Plattform Gesundheitsförderung Vorarlberg", deren Ziel die Auslotung von Möglichkeiten des Zusammenwirkens von mit der Gesundheitsförderung befaßten Institutionen sowie das Aufzeigen von Perspektiven der Weiterentwicklung ist, wird eine Zusammenarbeit bayerischer, baden-württembergischer und Vorarlberger Stellen angestrebt, insbesondere im Bereich des gemeinsamen Erfahrungsaustausches und der gemeinsamen Evaluation. Zusammenarbeit soll auch im Bereich der beruflichen Rehabilitation stattfinden.

Im Bereich der Drogen- und Aidshilfe bestehen Ansätze für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. So sind bspw. aufgrund der gegebenen Problemlage (Vorarlberger Drogenabhängige, die sich in der Schweiz die Drogen beschaffen) von den mit der Drogenproblematik befaßten Stellen Vorarlbergs bereits grenzüberschreitenden Kontakte vor allem mit Schweizer Stellen gesucht worden. Es wurde in diesem Bereich versucht, Kommunikationsstrukturen aufzubauen und die Zusammenarbeit zu institutionalisieren. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll in der Zukunft noch weiter ausgebaut werden. Es sollen die bestehenden Strukturen verbessert und die Kooperation im gesamten Programmgebiet im Bereich der ambulanten und stationären Drogenhilfe sowie im Bereich der Drogenprävention gefördert werden. Die AIDS-Hilfe Konstanz hat in Zusammenarbeit mit der AIDS-Hilfe

Thurgau/Schaffhausen Ende 1993/Anfang 1994 ein gemeinsames Ausstellungsprojekt "Überlebenszeichen" durchgeführt. Am 7./8. September 1994 wurde in Vorarlberg eine Regionalkonferenz zum Thema "Drogen und AIDS" durchgeführt.

Verflechtungen und Kooperationen bestehen bereits im gesundheitlichen Schul- und Ausbildungsbereich. Enge Kooperationen pflegte das "Hochrhein-Institut für Rheumaforschung und Rheumaprävention" in Bad Säckingen und Rheinfelden.

Zwischen den im Bodenseeraum etablierten Frauengruppen und im Frauenbereich tätigen Institutionen bestehen zahlreiche noch ausbaufähige Verbindungen. In einer 1996 geplanten Bodenseekonferenz sollen unter anderem die Probleme, die sich für Frauen im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses ergeben, länderübergreifend dargestellt werden.

Programmlinie Gesundheit und Soziales

- Maßnahmen:** - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheits- und Sozialbereich;
- Ziele:** - Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheits- und Sozialwesen;
- Fördergebiet:** Gesamtes Programmgebiet;
- Quantitative Effekte:**
- Anzahl der Projekte;
 - gemeinsame Veranstaltungen;
 - Anzahl der grenzüberschreitenden sozialen Dienstleistungen;
- Mögliche Projektträger:** öffentliche und private Institutionen/Organisationen, Krankenhäuser;
- Zielgruppen:** Bevölkerung, Patienten, Ärzte, Therapeuten, Krankenhäuser, öffentliche und private Institutionen, Arbeitslose;
- Zeitraum:** 1995-1999 (Realisierung: 1995-2001)

f) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und technische Hilfe

Als Schwerpunkte werden folgende Maßnahmen genannt:

- Einrichtungen/Projekte zur Förderung grenzüberschreitender Kontakte;
Beispielsprojekte:
Info-Best (Informations- und Beratungsstelle) Hochrhein;
Bodensee-Datenbank-Rechner des Vorarlberger Technologie-Transfer-Zentrums
- Entwicklungspläne für grenzüberschreitende geographische Einrichtungen
Beispielsprojekt:
Blumberg - Randen - Schaffhausen

Die aufgezeigten Bereiche haben eine ganze Anzahl von Feldern aufgezeigt, in denen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der kommenden Jahre ein großer Handlungsbedarf ersichtlich ist. Auch darüber hinaus zeigt sich in der Region das verstärkte Bedürfnis der Bevölkerung, in der unmittelbaren Auseinandersetzung mit den Trägern der grenzüberschreitenden Kooperation aktiv an der Gestaltung einer Region Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein mitzuwirken.

Dies wird insbesondere auch in der Vielzahl von Anfragen deutlich, die an das von der Internationalen Bodenseekonferenz Anfang 1994 eingerichtete Regionalbüro, das aus INTERREG I gefördert wird, in Konstanz herangetragen werden.

Die Einrichtung einer Internationalen Bodensee-Nachrichtenagentur der Internationalen Bodenseekonferenz im Bereich der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit hat einen besseren Informationsfluß geschaffen.

Die unterschiedliche Standortqualität bringt auf beiden Seiten des Hochrheins infrastrukturelle, umwelt- und verkehrsrelevante Probleme mit sich. Sie können nur durch eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit gelöst werden.

Es ist geplant, eine rechtliche Gleichstellung zwischen den Anrainern zu erreichen, die Zusammenarbeit im Bereich "Berufliche Qualifikation" zu verbessern und mit Österreich im Rahmen der EU zu kooperieren.

INTERREG I hat insgesamt wesentliche Impulse für eine Intensivierung der institutionalisierten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gebracht. Dabei wurden, u.a. in der Studie "Euro-Region Bodensee, Grundlagen für ein grenzüberschreitendes Impulsprogramm", wegweisende Ansätze für Pilotprojekte aufgezeigt, von denen eine ganze Anzahl im Rahmen von INTERREG II in Angriff genommen werden sollen.

Gemäß der Mitteilung der Europäischen Union vom 1.7.1994 (94/C 180/13), Ziff. 15, wird neu die Programmlinie "Technische Hilfe" aufgenommen. Daraus können insbesondere der Organisationsaufwand sowie Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit für das INTERREG- Programm finanziert werden. Für die "Technische Hilfe", Organisationsaufwand sowie Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit soll im Bereich dieser Programmlinie nur ein geringer Anteil der vorgesehenen Mittel verwendet werden.

Programmlinie grenzüberschreitende Zusammenarbeit und technische Hilfe

Mögliche

- Maßnahmen:**
- Einrichtungen/Projekte zur Förderung grenzüberschreitender Kontakte, z.B. Beratungsstellen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit;
 - Entwicklungspläne für grenzüberschreitende geographische Einheiten;
 - grenzüberschreitender Vergleich und Angleichung der unterschiedlichen Rechts- und Verwaltungssysteme;

Ziele:

- Schaffung von Planungs- und Entscheidungsgrundlagen um das Grenzgebiet als integrierte geographische Einheit verwirklichen zu können;
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit allgemein;
- Lösung von Problemen, die aus der Existenz unterschiedlicher Rechtssysteme/-Verwaltungsverfahren resultieren;
- Plan- und richtliniengerechte Durchführung, Überwachung und Bewertung des Programmes;

Fördergebiet: Gesamtes Programmgebiet;

Quantitative Effekte:

- Anzahl der Projekte/Veranstaltungen;
- Anzahl der Teilnehmer;
- Zahl der Beratungsstellen/Beratungen;
- Zahl der erarbeiteten Pläne;

Mögliche

Projektträger: öffentliche und private Institutionen/Organisationen;

Zielgruppen: Bevölkerung, öffentliche und private Institutionen/Organisationen

Zeitraum: 1995-1999 (Realisierung: 1995-2001)

VI. Programmabwicklung

1. Begleitung und Bewertung

Das INTERREG II Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein wird von einem Begleitenden Ausschuß gemäß den Vorschriften der Europäischen Union begleitet und bewertet. Neu aufgenommen in den Begleitenden Ausschuß zum INTERREG II Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein wird ein Vertreter des Freistaates Bayern sowie des Kantons Zürich. Nach dem Beitritt Österreichs zur EU wird neben dem Land Vorarlberg auch der Bund im Begleitenden Ausschuß vertreten sein und des weiteren wird dieser in seiner Zusammensetzung an die erweiterte Gebietskulisse angepaßt. Die näheren Modalitäten hinsichtlich der Zusammensetzung des Begleitenden Ausschusses sowie der Verfahrensregeln werden in der Geschäftsordnung festgelegt.

Die der Programmabwicklung dienende Geschäftsstelle auf deutscher Seite wird beim Regierungspräsidium Tübingen eingerichtet. Bilaterale Vorarlberger-Schweizer bzw. Liechtensteiner sowie trilaterale Projekte können zukünftig auch über die österreichische Geschäftsstelle, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, eingebracht werden.

Die Aufgaben des Begleitenden Ausschusses richten sich nach den Bestimmungen der Europäischen Union und werden ebenfalls in der oben genannten Geschäftsordnung festgelegt. Zur Vorbereitung der Sitzung des Begleitenden Ausschusses und zur Wahrung des Informationsflusses zwischen Projektträgern und Begleitendem Ausschuß wird die bereits eingerichtete Arbeitsgruppe beibehalten.

Dem Begleitenden Ausschuß liegen bereits zahlreiche Projekte zur Prüfung im Rahmen des Programms INTERREG II vor.

Im Rahmen der ex-ante Evaluierung des Programmes werden folgende Kriterien für die Projektauswahl festgelegt:

- **Konsens bezüglich Inhalt und Finanzierung**
(Formelle Komponente)

Die Projektpartner müssen schriftlich nachweisen, daß sie sich über Zielrichtung und Inhalt des Projektes sowie die Gesamtkosten und deren prozentuale Aufteilung einig sind.

- **Vorhandensein eines regionalen grenzüberschreitenden Projektinteresses**
(grenzüberschreitende Komponente)

Jedes Projekt muß eine unmittelbare grenzüberschreitende Zielsetzung aufweisen. Ziel aller zu fördernder Projekte sollte die Vermittlung einer grenzüberschreitenden Identität sein.

- **Übereinstimmung des Projektinteresses mit den entsprechenden Zielvorstellungen des Operationellen Programms**
(Ziel- Komponente)

Mit Hilfe dieser Kriterien soll auch die Kohärenz des Operationellen Programmes sichergestellt werden. Sie stellen ein objektives Beurteilungsinstrument für Projektanträge dar.

2. Finanzielle Abwicklung

Baden-Württembergische INTERREG-Mittel

Die INTERREG-Mittel fließen direkt an das Land Baden-Württemberg auf das Konto der Landesoberkasse Stuttgart bei der Landeszentralbank Baden-Württemberg, Konto Nr. 600 015 06, Bankleitzahl 600 000 00, mit dem Hinweis "zu Kapitel 0202 Titel 286 02".

Die Baden-Württemberg gewährten Fördermittel der Europäischen Union für das INTERREG-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein werden unter Beibehaltung der bereits für das INTERREG I-Programm Bodensee-Hochrhein geltenden Regelungen vom Land Baden-Württemberg abgewickelt. Diese werden im Staatshaushalt als durchlaufende Gelder in Einnahme und Ausgabe veranschlagt. Die Auszahlung der baden-württembergischen Fördermittel an die Projektträger erfolgt durch das Regierungspräsidium Tübingen als deutsche geschäftsführende Stelle für das INTERREG-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein aufgrund Bewirtschaftungsbefugnis.

Bayerische INTERREG-Mittel

Die vom Freistaat Bayern für das INTERREG-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 200.000 ECU stammen aus der Zuteilung von 18,4 Mio. ECU für INTERREG II für den bayerisch-österreichischen Grenzraum.

Die bayerischen INTERREG-Mittel fließen direkt an den Freistaat Bayern, auf das Konto der Staatsoberkasse München, Konto Nr. 700 015 69, Bankleitzahl 700 000 00, bei der Landeszentralbank München mit Vermerk "zu Kapitel 07 04, Titel 346 09-1" überwiesen.

Die Auszahlung der bayerischen INTERREG-Mittel erfolgt durch den Freistaat Bayern.

Österreichische INTERREG-Mittel

Die im Rahmen des Programms zu bewilligenden INTERREG-Mittel für das Land Vorarlberg werden dem Bundesministerium für Finanzen auf das Konto bei der Österreichischen Postsparkasse in Wien, Konto Nr. 5050055, lautend auf das Bundesministerium für Finanzen/EU-Europäischer Regionalfonds überwiesen.

Die österreichischen INTERREG-Fördermittel werden über das Bundesministerium für Finanzen dem fondskorrespondierenden Bundesministerium (Bundeskanzleramt für die EFRE-Mittel) übermittelt und entsprechend dem nationalen Kofinanzierungsanteil von Bundesseite verwaltet bzw. dem Amt der Vorarlberger Landesregierung als österreichische geschäftsführende Stelle für das INTERREG-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein auf das Konto Nr. 10 035 112 bei der Landes- und Hypothekenbank mit dem Hinweis "EFRE/INTERREG Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" weitergeleitet.

Die Auszahlung der österreichischen Fördermittel erfolgt durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung und die Bundesförderstellen.

3. Bericht und Publizität

Der Begleitende Ausschuß wird die Europäische Kommission wie seither mit einem Jahresbericht über den Stand der Abwicklung des INTERREG II-Programmes informieren.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 31. Mai 1994 (1994/342 EWG) verpflichten sich die am Programm beteiligten Gebietskörperschaften und Projektträger, die im Anhang dieser Entscheidung ausführlichen Vorschriften zur Information und Publizität im Zusammenhang mit den Interventionen des Strukturfonds und des FIAF einzuhalten.

VII. Indikativer Finanzierungsplan

Die einzelnen Projekte stehen noch nicht fest. Der Begleitende Ausschuß behält sich deshalb vor, die prozentuale Gewichtung dem jährlichen Mittelverbrauch anzupassen. Eine indikative Gewichtung der Programmlinien wird nach folgenden Elementen ins Auge gefaßt:

- Wirtschaft/Tourismus/Ländlicher Raum	29%
- Umwelt und Raumordnung	18%
- Verkehr und Telekommunikation	11%
- Bildung und Kultur	15%
- Gesundheit und Soziales	5%
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und technische Hilfe	22%

Die österreichischen nationalen Kofinanzierungsmittel werden vom Bund und dem Land Vorarlberg aufgebracht. Die Bundesbeteiligung beträgt 50% der EU-EFRE-Mittel mit der Maßgabe, daß die während der Programmlaufzeit vorgelegten INTERREG-Projekte im Rahmen der gegebenen Bundesinstrumente förderbar sind. Von Bundesseite kommen somit 0,9225 Mio. ECU (50%), von Landesseite 0,9225 Mio. ECU (50%) der Kofinanzierungsmittel.

Die Kofinanzierung der bayerischen INTERREG-Mittel erfolgt zu 100% durch das Land. Zeit und Umfang der Verwirklichung der geplanten Maßnahmen richten sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln. Über die komplementären Landesmittel wird im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens entschieden. Der Freistaat Bayern behält sich vor, die Finanzierung des Operationellen Programmes an die endgültige Veranschlagung anzupassen.

Eine Förderung von Projekten aus Gebieten, die nicht den Voraussetzungen der Nummer II Ziff. 8, 1. Spiegelstrich der Leitlinien zu INTERREG II (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 94/C 180/13 vom 1. Juli 1994) entsprechen, ist nach Nummer II Ziff. 9 der o.g. Leitlinie (20%-Klausel) möglich. Der Begleitende Ausschuß behält sich vor, evtl. Projektanträge, vor allem aus den Landkreisen Ravensburg, Rottweil, Sigmaringen und Tuttlingen gemäß den Richtlinien der Europäischen Kommission (20%-Regelung) zu fördern, wenn diese Anträge der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen.

Operationelles Programm INTERREG II Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein
Finanztabelle GESAMTÜBERSICHT 1994 bis 1999

in Mio. ECU

Entwicklungsschwerpunkte	% am Mittelvolumen	Gesamtkosten GK	Öffentliche Ausgaben (ö.A.)							Private Ausgaben	
			Summe öff. Ausg.	GK %	Gemeinschaftsbeteiligung			Nationale Beteiligung			
					Summe	ö.A. %	EFRE	Summe	%	Summe	GK %
1. Wirtschaft/Tourismus/Ländl. Raum	29%	3,9195	3,9195	100%	1,95975	50%	1,95975	1,95975	50%		
2. Umwelt und Raumordnung	18%	2,526	2,526	100%	1,263	50%	1,263	1,263	50%		
3. Verkehr und Telekommunikation	11%	1,573	1,573	100%	0,7865	50%	0,7865	0,7865	50%		
4. Bildung und Kultur	15%	2,1295	2,1295	100%	1,06475	50%	1,06475	1,06475	50%		
5. Gesundheit und Soziales	5%	0,6705	0,6705	100%	0,33525	50%	0,33525	0,33525	50%		
6. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und techn. Hilfe	22%	2,9815	2,9815	100%	1,49075	50%	1,49075	1,49075	50%		
GESAMT	100%	13,8	13,8	100%	6,9	50%	6,9	6,9	50%		

Die Gesamtkosten in dieser indikativen Finanztabelle entsprechen den öffentlichen Ausgaben, da die Beteiligung des privaten Sektors und der Schweizer und Liechtensteiner Partner zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar ist. Der EU-Anteil kann jedoch maximal 50 % der Gesamtkosten ausmachen.

Die finanzielle Beteiligung der Fonds wird im Verhältnis zu den zuschufähigen Ausgaben berechnet (Art. 17 Abs. 2 der VO (EWG) Nr. 4253/88 i.d.F. 2082/93).

Indikative Mittelzuteilung:

Deutschland: 20% Ziel 5b, 80% Nicht-Zielgebiete

Österreich: 28% Ziel 2, 5% Ziel 5b, 67% Nicht-Zielgebiete

Operationelles Programm INTERREG II Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein
Indikative Finanztabelle
Mittelbedarf nach Jahren (1995 bis 1999)

vorläufige prozentuelle Gewichtung

in Mio. ECU

Jahr	Gesamt- kosten GK	Öffentliche Ausgaben (ö.A.)							Private Ausgaben	
		Summe öff. Ausg.	GK %	Gemeinschaftsbeteiligung			Nationale Beteiligung			
				Summe	ö.A. %	EFRE	Summe	%	Summe	GK %
1995	1,748	1,748	100%	0,874	50%	0,874	0,874	50%		
1996	2,806	2,806	100%	1,403	50%	1,403	1,403	50%		
1997	2,944	2,944	100%	1,472	50%	1,472	1,472	50%		
1998	3,082	3,082	100%	1,541	50%	1,541	1,541	50%		
1999	3,22	3,22	100%	1,61	50%	1,61	1,61	50%		
GESAMT	13,8	13,8	100%	6,9	50%	6,9	6,9	50%		

Die Gesamtkosten in dieser indikativen Finanztabelle entsprechen den öffentlichen Ausgaben, da die Beteiligung des privaten Sektors und der Schweizer und Liechtensteiner Partner zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar ist. Der EU-Anteil kann jedoch maximal 50 % der Gesamtkosten ausmachen.

Der Gemeinschaftsbeitrag bezieht sich auf die gesamten öffentlichen Ausgaben (Art. 17 Abs. 2 der Koordinierungsverordnung Nr. 4253/88 i.d.F. 2082/93).

VORARLBERGER FINANZPLAN
Operationelles Programm INTERREG II Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein
Indikative Finanztabelle
Mittelbedarf nach Jahren (1995 bis 1999)

vorläufige prozentuelle Gewichtung

in Mio. ECU

Jahr	Gesamtkosten GK	Öffentliche Ausgaben (ö. A.)									Private Ausgaben	
		Summe öff. Ausg.	GK %	Gemeinschaftsbeteiligung			Nationale Beteiligung					
				Summe	ö. A. %	EFRE	Summe	%	B	L	Summe	GK %
1995												
1996	0,8672	0,8672	100%	0,4336	50%	0,4336	0,4336	50%	0,2168	0,2168		
1997	0,9041	0,9041	100%	0,45205	50%	0,45205	0,45205	50%	0,226025	0,226025		
1998	0,9409	0,9409	100%	0,47045	50%	0,47045	0,47045	50%	0,235225	0,235225		
1999	0,9778	0,9778	100%	0,4889	50%	0,4889	0,4889	50%	0,24445	0,24445		
GESAMT	3,69	3,69	100%	1,845	50%	1,845	1,845	50%	0,9225	0,9225		

Die Gesamtkosten in dieser indikativen Finanztabelle entsprechen den öffentlichen Ausgaben, da die Beteiligung des privaten Sektors und der Schweizer und Liechtensteiner Partner zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar ist. Der EU-Anteil kann jedoch maximal 50 % der Gesamtkosten ausmachen.

Der Gemeinschaftsbeitrag bezieht sich auf die gesamten öffentlichen Ausgaben (Art. 17 Abs. 2 der Koordinierungsverordnung Nr. 4253/88 i.d.F. 2082/93).

VORARLBERGER FINANZPLAN
Operationelles Programm INTERREG II Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein
Finanztabelle GESAMTÜBERSICHT 1994 bis 1999

in Mio. ECU

Entwicklungsschwerpunkte	% am Mittelvolumen	Gesamtkosten GK	Öffentliche Ausgaben (ö.A.)							Private Ausgaben		
			Summe öff. Ausg.	GK %	Gemeinschaftsbeteiligung			Nationale Beteiligung				
					Summe	ö.A. %	EFRE	Summe	%	Summe	GK %	
1. Wirtschaft/Tourismus/Ländl. Raum	35%	1,2915	1,2915	100%	0,64575	50%	0,64575	0,64575	50%			
2. Umwelt und Raumordnung	20%	0,738	0,738	100%	0,369	50%	0,369	0,369	50%			
3. Verkehr und Telekommunikation	10%	0,369	0,369	100%	0,1845	50%	0,1845	0,1845	50%			
4. Bildung und Kultur	15%	0,5535	0,5535	100%	0,27675	50%	0,27675	0,27675	50%			
5. Gesundheit und Soziales	5%	0,1845	0,1845	100%	0,09225	50%	0,09225	0,09225	50%			
6. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und techn. Hilfe	15%	0,5535	0,5535	100%	0,27675	50%	0,27675	0,27675	50%			
GESAMT	100%	3,69	3,69	100%	1,845	50%	1,845	1,845	50%			
								davon:				
								Bund:	0,9225			
								Land:	0,9225			

Die Gesamtkosten in dieser indikativen Finanztabelle entsprechen den öffentlichen Ausgaben, da die Beteiligung des privaten Sektors und der Schweizer und Liechtensteiner Partner zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar ist. Der EU-Anteil kann jedoch maximal 50 % der Gesamtkosten ausmachen.

Die finanzielle Beteiligung der Fonds wird im Verhältnis zu den zuschufähigen Ausgaben berechnet. (Art. 17 Abs.2 der VO (EWG)Nr. 4253/88 i.d.F. 2082/93).

Tabelle 2. Finanzplan nach Schwerpunkten pro Jahr

1995

Mitgliedstaat Deutschland
 Region Baden-Württemberg (Bodensee/Hochrhein)
 Nr. EFRE 940010025
 Nr. ARINCO 94EU16025

1000 ECU

Prioritäten Name	Gesamt- kosten	Öffentliche Ausgaben											Private Beteili- gung
		Summe öffentlich	Summe EU	EFRE		ESF		Nationale Beteiligung					
				Betrag	% ÖA	Betrag	% ÖA	Summe	% ÖA	Staat	Region	Andere	
1. Wirtschaft, Tourismus/ Landschaft	437	437	219	219	50,0%	0	0,0%	219	50,0%	0	0	0	0
2. Umwelt und Raumordnung	315	315	157	157	50,0%	0	0,0%	157	50,0%	0	0	0	0
3. Verkehr	210	210	105	105	50,0%	0	0,0%	105	50,0%	0	0	0	0
4. Bildung und Kultur	262	262	131	131	50,0%	0	0,0%	131	50,0%	0	0	0	0
5. Gesundheit und Soziales	87	87	44	44	50,0%	0	0,0%	44	50,0%	0	0	0	0
6. Grenzüberschr. Zus.Arbeit; Tech. Hilfe	437	437	219	219	50,0%	0	0,0%	219	50,0%	0	0	0	0
Summe EFRE				874									
Summe ESF						0							
TOTAL	1.748	1.748	874	874	50,0%	0	0,0%	874	50,0%	0	0	0	0

**Operationelles Programm INTERREG II Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein
Indikative Finanztabelle nach Schwerpunkten 1996**

in Mio. ECU

Entwicklungsschwerpunkte	% am Mittelvolumen	Gesamtkosten GK	Öffentliche Ausgaben (ö. A.)							Private Ausgaben	
			Summe öff. Ausg.	GK %	Gemeinschaftsbeteiligung			Nationale Beteiligung			
					Summe	ö. A. %	EFRE	Summe	%	Summe	GK %
1. Wirtschaft/Tourismus/Ländl. Raum	29%	0,8095	0,8095	100%	0,40475	50%	0,40475	0,40475	50%		
2. Umwelt und Raumordnung	18%	0,516	0,516	100%	0,258	50%	0,258	0,258	50%		
3. Verkehr und Telekommunikation	11%	0,3184	0,3184	100%	0,1592	50%	0,1592	0,1592	50%		
4. Bildung und Kultur	15%	0,436	0,436	100%	0,218	50%	0,218	0,218	50%		
5. Gesundheit und Soziales	5%	0,1353	0,1353	100%	0,06765	50%	0,06765	0,06765	50%		
6. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und techn. Hilfe	22%	0,5908	0,5908	100%	0,2954	50%	0,2954	0,2954	50%		
GESAMT	100%	2,806	2,806	100%	1,403	50%	1,403	1,403	50%		

**Operationelles Programm INTERREG II Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein
Indikative Finanztabelle nach Schwerpunkten 1997**

in Mio. ECU

Entwicklungsschwerpunkte	% am Mittelvolumen	Gesamtkosten GK	Öffentliche Ausgaben (ö.A.)							Private Ausgaben	
			Summe öff. Ausg.	GK %	Gemeinschaftsbeteiligung			Nationale Beteiligung			
					Summe	ö.A. %	EFRE	Summe	%	Summe	GK %
1. Wirtschaft/Tourismus/Ländl. Raum	29%	0,851	0,851	100%	0,4255	50%	0,4255	0,4255	50%		
2. Umwelt und Raumordnung	18%	0,54	0,54	100%	0,27	50%	0,27	0,27	50%		
3. Verkehr und Telekommunikation	11%	0,3332	0,3332	100%	0,1666	50%	0,1666	0,1666	50%		
4. Bildung und Kultur	15%	0,4565	0,4565	100%	0,22825	50%	0,22825	0,22825	50%		
5. Gesundheit und Soziales	5%	0,1424	0,1424	100%	0,0712	50%	0,0712	0,0712	50%		
6. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und techn. Hilfe	22%	0,6209	0,6209	100%	0,31045	50%	0,31045	0,31045	50%		
GESAMT	100%	2,944	2,944	100%	1,472	50%	1,472	1,472	50%		

**Operationelles Programm INTERREG II Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein
Indikative Finanztabelle nach Schwerpunkten 1998**

in Mio. ECU

Entwicklungsschwerpunkte	% am Mittelvolumen	Gesamtkosten GK	Öffentliche Ausgaben (ö.A.)							Private Ausgaben	
			Summe öff. Ausg.	GK %	Gemeinschaftsbeteiligung			Nationale Beteiligung			
					Summe	ö.A. %	EFRE	Summe	%	Summe	GK %
1. Wirtschaft/Tourismus/Ländl. Raum	29%	0,891	0,891	100%	0,4455	50%	0,4455	0,4455	50%		
2. Umwelt und Raumordnung	18%	0,565	0,565	100%	0,2825	50%	0,2825	0,2825	50%		
3. Verkehr und Telekommunikation	11%	0,3482	0,3482	100%	0,1741	50%	0,1741	0,1741	50%		
4. Bildung und Kultur	15%	0,4775	0,4775	100%	0,23875	50%	0,23875	0,23875	50%		
5. Gesundheit und Soziales	5%	0,1494	0,1494	100%	0,0747	50%	0,0747	0,0747	50%		
6. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und techn. Hilfe	22%	0,6509	0,6509	100%	0,32545	50%	0,32545	0,32545	50%		
GESAMT	100%	3,082	3,082	100%	1,541	50%	1,541	1,541	50%		

**Operationelles Programm INTERREG II Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein
Indikative Finanztabelle nach Schwerpunkten 1999**

in Mio. ECU

Entwicklungsschwerpunkte	% am Mittelvolumen	Gesamtkosten GK	Öffentliche Ausgaben (ö.A.)							Private Ausgaben	
			Summe öff. Ausg.	GK %	Gemeinschaftsbeteiligung			Nationale Beteiligung			
					Summe	ö.A. %	EFRE	Summe	%	Summe	GK %
1. Wirtschaft/Tourismus/Ländl. Raum	29%	0,931	0,931	100%	0,4655	50%	0,4655	0,4655	50%		
2. Umwelt und Raumordnung	18%	0,59	0,59	100%	0,295	50%	0,295	0,295	50%		
3. Verkehr und Telekommunikation	11%	0,3632	0,3632	100%	0,1816	50%	0,1816	0,1816	50%		
4. Bildung und Kultur	15%	0,4975	0,4975	100%	0,24875	50%	0,24875	0,24875	50%		
5. Gesundheit und Soziales	5%	0,1564	0,1564	100%	0,0782	50%	0,0782	0,0782	50%		
6. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und techn. Hilfe	22%	0,6819	0,6819	100%	0,34095	50%	0,34095	0,34095	50%		
GESAMT	100%	3,22	3,22	100%	1,61	50%	1,61	1,61	50%		

INTERREG-PROGRAMME: Beihilfenübersicht Bund und Land Vorarlberg

		Programm:	INTERREG II Alpenrh.-Bodensee-Hochrh.					
		Maßnahmen						
Institution	wettbewerbsrelevante Beihilfen	beihilfenrechtlicher Status	Einsatz folgender Beihilfen vorgesehen:					
			1. Wirtschaft/Tourismus/ Ländl. Raum	2. Umwelt und Raumordnung	3. Verkehr und Telekommunikation	4. Bildung und Kultur	5. Gesundheit und Soziales	6. Grenzüberschr. Zs-arbeit und techn. Hilfe
BMW A								
	Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969	gen. 1294 (ESA N 94-049)	+					
	Förd. von Forschungsvorhaben (FFF)	not. 3/94 (ESA N 93-160)	+					
BMU	Betriebl. Umweltaufklärung	not. 2/94 (ESA N 93-148)	+	+				
Vorarl- berg								
	RL für die Gewährung von Beiträgen zur Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung	not. 3/94 (ESA N 93-297)	+					

